

Niederschrift



Gremium: **9. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 19.05.2009**
Sitzungsort: **Dr.-Max-Josef-Metzger Realschule, II. Stock Musiksaal,
Gartenstraße 3, 86405 Meitingen**
Beginn: 14:11 Uhr Ende: 16:12 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Annemarie Finkel
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Alexander Kolb
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter

Vertreter:

Henriette Kirst-Kopp Vertretung für Frank Weiher
Peter Ziegelmeier Vertretung für Renate Durner

Verwaltung:

Armin Falkenhein
Michael Püschel
Frank Schwindling
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Dr. Michael Higl, 1. Bgm. Markt Meitingen
Prof. Dr. Walter Pötzl, Kreisheimatpfleger (zu TOP 10)
Alfred Sartor, Kreisrat
Hans Peter Scholze, Schulleiter Realschule Meitingen

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht zur geplanten Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II an der Realschule Meitingen
2. Zwischenbericht zum Stand der Planungen an der Realschule Zusmarshausen und der Beruflichen Schulen Neusäß
3. Stand Planung Erweiterung Realschule Bobingen
Vorlage: 09/0068
4. Schulaufsichtliche Genehmigung für Räume Mittagsversorgung in der Sporthalle bei der Realschule Bobingen;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
5. Kooperation von Haupt- und Realschulen im Landkreis
Vorlage: 09/0069
6. Überblick Einschreibungen in Realschulen, Gymnasien und Fachoberschule;
Raumsituation
Vorlage: 09/0070
7. Förderrichtlinie des Freistaates "Mittagessen an Ganztagschulen";
Eigenanteil des Landkreises Augsburg
Vorlage: 09/0071
8. Schulentwicklung;
Berufsoberschule im Landkreis
Vorlage: 09/0072
9. Budgetverteilung für freiwillige Leistungen im Bereich der Musikpflege im Haushaltsjahr 2009
Vorlage: 09/0060
10. Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse 2009
Vorlage: 09/0061
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

13. Vereinbarung mit der Stadt Bobingen;
Generalsanierung der Sporthalle bei der Realschule Bobingen
Vorlage: 09/0073
14. Verschiedenes
15. Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer begrüßt vor Eintritt in die Beratungen Herrn 1. Bgm. Michael Higl sowie den Altbürgermeister, Herrn Alfred Sartor.

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht zur geplanten Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II an der Realschule Meitingen
--

Unter Leitung des Schulleiters, **Herrn Scholze**, besichtigen die Ausschussmitglieder zunächst das Realschulgebäude, wobei Herr Scholze auf die dringendsten zur Sanierung anstehenden Maßnahmen aufmerksam macht.

Nach der Besichtigung berichtet **Herr Schwindling**, dass Ende Juni der Planungsauftrag vergeben werden solle. Anschließend werde unverzüglich mit der Planung begonnen. Sobald die Entwurfsplanung vorliege, müsse sich der Landkreis das Raum- und Bauprogramm von der Regierung von Schwaben genehmigen lassen. Mit dem Fördergeber müssen außerdem die Abgrenzungen zwischen Konjunkturpaket II und der FAG-Förderung für die Pausenhalle geklärt werden. Mitte des nächsten Jahres solle dann spätestens mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden.

Ergänzend dazu geht Herr Schwindling auf die Kosten dieser Maßnahme ein. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 7,3 Mio. € belaufen. Im Jahr 2009 werden überschlägig Planungsmittel in Höhe von rd. 650.000 € benötigt. Die Regierung von Schwaben habe Zuwendungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. € bei förderfähigen Kosten von rd. 5,4 Mio. € in Aussicht gestellt.

Landrat Sailer erklärt, es sei unbestritten richtig gewesen, diese Maßnahme als Priorität für das Konjunkturpaket II anzumelden. Nun müsse versucht werden, die Maßnahme zügig umzusetzen.

TOP 2 Zwischenbericht zum Stand der Planungen an der Realschule Zusmarshausen und der Beruflichen Schulen Neusäß

Herr Schwindling beginnt mit seiner Berichterstattung bei der Realschule Zusmarshausen. Am 18. Mai um 10:00 Uhr sei Abgabetermin für 5 Entwürfe von 5 verschiedenen Architekturbüros gewesen. Anschließend erfolgten Gespräche mit den Schulleitungen und Bgm. Lettinger als Vertreter des Schulverbandes. Dabei habe man sich einen ersten Überblick über die Planungsansätze verschafft. Diese Planungsansätze seien recht unterschiedlich, es gebe keine unmittelbar vergleichbaren Lösungen. Es seien auf jeden Fall sehr interessante Planungsansätze dabei gewesen. Die Kosten gingen jedoch weit auseinander. Der günstigste Entwurf liege bei etwas unter 2,4 Mio. €, der teuerste Entwurf bei 3,5 Mio. €.

Von der Bauverwaltung wurde eine Standortvorgabe für das Baufeld gemacht, das sich südlich der bestehenden Turnhalle, östlich der Realschule und westlich des Schwimmbades befinden sollte. Nur bei diesem Standort erschien es zunächst möglich, sowohl das Realschulgebäude als auch das Gebäude des Schulverbandes mit einer Tunnellösung oder überdachten Lösung unmittelbar anzubinden. Ein Büro habe sich nicht an diese Vorgabe gehalten und an der Nordseite der Turnhalle ein Gebäude vorgeschlagen. Dieser Standort hat aus Sicht von Herrn Schwindling bei näherer Betrachtung auch seine Vorteile, da für das weiter hinten liegende Baufeld erhebliche Kosten zur Sicherstellung des Baubetriebs aufgewendet werden müssten. Es wären in diesem Fall relativ lange Zufahrten für den Baubetrieb sowie die Verlegung der Fernwärmeleitung, des Kanals sowie eines Lüftungsschachtes der Turnhalle erforderlich. Der Entwurf für den Bau an der Nordseite der Turnhalle weise außerdem Vorteile bei der Küchenandienung auf. Herr Schwindling erklärt, die Verwaltung sei deshalb geneigt, diesen Standort näher zu untersuchen.

Herr Schwindling berichtet weiter, dass die beiden teuersten Entwürfe nun ausgesondert und die 3 Entwürfe in der engeren Wahl um eine Überarbeitung - bezogen auf den nördlichen Standort – gebeten werden sollen. Außerdem seien noch Abstimmungen zum Raumprogramm im Hinblick auf eine eventuelle Unterkellerung notwendig.

Das Manko des Entwurfs an der Nordseite liege momentan noch darin, dass dieser im Moment keine gedeckten Verbindungen zur Realschule und zum Schulverbandsgebäude ermögliche. Auch hierzu sollen von den Architekturbüros jetzt Vorschläge unterbreitet werden.

Anschließend informiert Herr Schwindling über den Sachstand bei den Beruflichen Schulen Neusäß. Seit Anfang April liege nun das Raumprogramm des Gymnasiums Neusäß vor. Der Landkreis habe sich mit Blick auf die in den nächsten Jahren anstehende Sanierung des Gymnasiums für eine Machbarkeitsstudie entschieden. Es stehe immer noch im Raum, ggf. Räumlichkeiten im Gymnasium für Zwecke der Beruflichen Schulen zu nutzen. Derzeit werden 5 bis 6 Klassenräume im Untergeschoss des Gymnasiums von den Beruflichen Schulen und 3 weitere Klassenräume von der Realschule genutzt. Die Machbarkeitsstudie solle darüber Aufschluss geben, welchen Raumbedarf das Gymnasium nach einer möglichen Sanierung benötige. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen nach Absprache mit dem Architekten und nach Abstimmung mit der Regierung von Schwaben bis Ende Juni vorgelegt werden. Der Schul- und Kulturausschuss werde hierüber in der Sitzung am 07.07.2009 informiert.

Kreisrat Kolb verweist auf Informationen, wonach zusätzliche Container bei den Beruflichen Schulen aufgestellt werden sollen. Nach Aussage von **Herrn Schwindling** hat die Schule für das neue Schuljahr einen Bedarf angemeldet. Derzeit werde geprüft, ob die bestehenden Container aufgestockt werden können. Diese erscheine wohl machbar, so dass die neuen Container zu Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen könnten.

Landrat Sailer hält diese Lösung aufgrund der hohen Anmeldezahlen für dringend erforderlich.

Herr Schwindling fährt fort, er habe in der letzten Woche ein Gespräch mit Vertretern der Beruflichen Schulen sowie des Gymnasiums geführt. Dabei wurde auch nachgefragt, wann nun endlich mit der Sanierung begonnen werde. Herr Schwindling macht deutlich, dass nach Vorlage der Machbarkeitsstudie eine Bausumme erreicht sein werde, die die Durchführung eines VOF-Verfahrens erfordere. Für Maßnahmen in dieser Größenordnung werde mindestens ein Jahr Planungsvorlauf benötigt. Somit könne wohl nicht vor Sommer 2010 mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Von **Landrat Sailer** wird angemerkt, er könne die vor Ort herrschende Ungeduld durchaus nachvollziehen. Es sei aber ein sauberes Planungsverfahren notwendig, an dessen Ende eine zukunfts- und auch tragfähige Maßnahme stehe.

Kreisrätin Grünwald kommt zurück auf die Realschule Zusmarshausen. Diese sei in einem sehr einheitlichen, modernen Stil erbaut worden, wofür ein Architekturpreis verliehen wurde. Sie möchte deshalb wissen, wie der Anbau vor der Schule optisch geplant sei, ob es sich hierbei um ein ganz anderes Gebäude handeln oder das Bauwerk an das bestehende Gebäude angepasst werden solle. Ihr persönlich wäre es am liebsten, wenn der gleiche Architekt nun auch beim Anbau tätig würde.

Landrat Sailer verdeutlicht, dass der Baukörper der Realschule nach wie vor einsichtig sein werde. Was Design und Gestaltung betreffe, so müsse hierüber noch in den Gremien diskutiert werden. In diesem Zusammenhang verweist Landrat Sailer auf den Erweiterungsbau bei der Realschule Neusäß und betont, dass ein solcher architektonischer Kontrast durchaus

Charme haben könne. **Kreisrätin Grünwald** entgegnet, dass der Neubau aber das gleiche künstlerische Niveau aufweisen sollte.

Herr Schwindling teilt hierzu mit, dass ein Büro aus Stuttgart eingeladen wurde, ebenfalls einen Entwurf vorzulegen. Bei diesem Büro sei der damals für die Realschule ausgewählte Architekt, Herr Lamott, als Projektarchitekt tätig gewesen. Das Gebäude werde außerdem nach hinten versetzt vor der Turnhalle stehen und damit in keiner Weise die Architektursprache des Realschulgebäudes beeinträchtigen.

TOP 3 Stand Planung Erweiterung Realschule Bobingen Vorlage: 09/0068
--

Zur geplanten Erweiterung der Realschule Bobingen wurde in der Sitzung vom 10.3.2009 mit Vorlage Nr. 09/0021 bereits dargelegt, dass eine von der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Jahr 2008 durchgeführte bauaufsichtliche Begehung ergeben hat, dass unter aktuellen baurechtlichen Gesichtspunkten in brandschutztechnischer Hinsicht ein Nachbesserungsbedarf des Schulgebäudes besteht. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Flucht- und Rettungswege. Ein aktualisiertes erstes Brandschutzkonzept, das vom SG 61 (Hochbau) mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde erarbeitet wurde, setzt erhebliche Umbauten bei den Flucht- und Rettungswegen, u. a. im so genannten „Zwischengeschoss“ voraus, die sich auf die Gesamtflächenbilanz (Hauptnutzfläche) auswirken können.

Die Verwaltung wurde daher beauftragt, umgehend die von der Bauverwaltung vorgeschlagene Machbarkeitsstudie zu veranlassen. Das sich auf der Basis der Machbarkeitsstudie ergebende Raumprogramm für den Erweiterungsbau, einschließlich der bereits beschlossenen sechs zusätzlichen Klassenzimmer, ist dem Schul- und Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, um auf dieser Grundlage die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.

Am 4.5.09 stellten die mit der Machbarkeitsstudie beauftragten Architekten der Bau- und Schulverwaltung den Zwischenstand vor. Dieser ist noch zu überarbeiten, wird dann mit der Regierung von Schwaben vorgeklärt hinsichtlich seiner Genehmigungsaussichten einer schulaufsichtlichen Genehmigung. Die schulaufsichtliche Genehmigung ist Voraussetzung für eine Förderung nach Art. 10 FAG ist. Es zeigte sich, dass durch die brandschutztechnischen Maßnahmen, die geplante Berücksichtigung des künftigen Ganztagsangebots und des Fehlbedarfs im Bereich Verwaltung (Lehrerzimmer, Sekretariat etc.) der Raumbedarf größer als die bisher beschlossenen zusätzlichen sechs Klassenräume sein wird.

Zu dieser Maßnahme erinnert **Herr Schwindling** an den Entschluss, ebenfalls eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die einen Abgleich im Hinblick auf die Flächenbilanz nach Sanierung des Realschulgebäudes liefern soll. Im Lauf der Arbeiten zur Machbarkeitsstudie seien von Seiten der Schulverwaltung darüber hinaus Anforderungen bezüglich der Errichtung von Räumen für die Ganztagesbetreuung gekommen. Diesen Raumbedarf habe man daraufhin in die Überlegungen für die Machbarkeitsstudie einfließen lassen.

Anschließend erfolgen weitere Erläuterungen durch Herrn Schwindling anhand eines Plans. Das neue und alte Raumprogramm wurden abgeglichen und die Brandschutzproblematik bezüglich der Herstellung der erforderlichen Flucht- und Rettungswege überprüft. Hieraus ergebe sich der im Plan dargestellte Anbau. Insgesamt seien 4 Treppen- oder Fluchträume notwendig, um die erforderlichen Schülerströme im Brandfall aus dem Gebäude heraus zu bekommen. Der Anbau werde von seiner Kubatur her knapp doppelt so groß sein als bisher vorgesehen. Bisher sei eine Erweiterung für 6 Klassenräume mit etwa 1,5 Mio. € angedacht gewesen. Zuzüglich der nun angedachten 160 bis 180 m² Hauptnutzfläche für Räume der Ganztagesbetreuung ergebe sich eine Kostenschätzung von 3,4 bis 3,5 Mio. €.

Die Machbarkeitsstudie werde im Moment von der Bauverwaltung geprüft. Mit der Regierung von Schwaben müsse außerdem geklärt werden, ob der Landkreis eine Förderung für sämtliche im Plan dargestellten Flächen bekommen könne. Anschließend werde hierüber noch einmal im Ausschuss berichtet und das Raumprogramm zur Genehmigung vorgelegt.

Ergänzend dazu verweist **Herr Falkenhein** auf das Ziel, eine erhöhte Förderung nach Art. 10 FAG „+ 15 %“ zu erreichen. Der Freistaat Bayern habe in etwa eine 50 %ige Förderung der Investitionskosten für Ganztagsangebote in Aussicht gestellt. Mit der Regierung von Schwaben müsse noch abgeklärt werden, ob die angemeldeten Räume unter diese Förderung fallen können.

Kreisrätin Huber fragt nach, ob wieder an eine Modulbauweise gedacht sei. Dazu muss laut **Herrn Schwindling** zunächst einmal der Architektorentwurf abgewartet werden. Die in einer der letzten Sitzungen angesprochenen Kühlrippen müssen jedenfalls abgesägt werden, um das Gebäude energetisch dämmen zu können und Kältebrücken zu vermeiden. Herr Schwindling geht davon aus, dass es künftig bei einem einheitlichen äußeren Erscheinungsbild der Realschule Bobingen bleiben werde. Was die Baukonstruktion anbelange, so werde beim Anbau wohl wie im Bestand mit einer Stahlbetonkonstruktion weitergearbeitet.

Diese neuen Überlegungen bleiben nach Feststellung von **Kreisrat Hölzl** natürlich nicht ohne Folge für den Bauzeitenplan. **Herr Schwindling** stellt dar, dass der Förderantrag gestellt werden müsse, sobald die Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Schwaben besprochen wurden. Es sei bei einer Maßnahme in dieser Größenordnung etwa ein Planungsvorlauf von 6 – 9 Monaten nötig.

Kreisrat Hölzl verweist auf den Haushaltsansatz in Höhe von 1,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2009. **Herr Schwindling** erklärt, dass heuer nur Planungsmittel benötigt werden. Der Landkreis werde realistisch in diesem Jahr nicht mehr mit dem Bau beginnen können. **Kreisrat Hölzl** merkt an, dass somit neue Überlegungen im Hinblick auf den Finanzplan insgesamt angestellt werden müssen. Der Finanzplan wird nach Aussage von **Herrn Seitz** im Zuge der Haushaltsberatungen 2010 ohnehin zu überarbeiten sein, weil die noch im Jahr 2009 unterlegten Annahmen inzwischen bei fast jeder Maßnahme überholt seien.

TOP 4 Schulaufsichtliche Genehmigung für Räume Mittagsversorgung in der Sporthalle bei der Realschule Bobingen; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Herr Falkenhein gibt die als Anlage beigefügte dringliche Anordnung bekannt.

Gemäß dieser dringlichen Anordnung wurde bei der Regierung von Schwaben die schulaufsichtliche Genehmigung für das so genannte Tagesheim beantragt, um im FAG-Verfahren weiter voran zu kommen. Hierzu habe nun die Regierung von Schwaben mitgeteilt, dass der Landkreis im Vorgriff auf ein künftiges gebundenes Ganztagsangebot der Realschule Bobingen einen Antrag stellen müsse und ferner darum gebeten, im nächsten Schritt auch noch einen Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebots für das Schuljahr 2011/12 zu stellen.

Dieser Antrag müsse von der Schule nun ausformuliert und darin das pädagogische Konzept dargelegt werden. Der zuständige Beauftragte beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen müsse dazu eine schulfachlicher Stellungnahme abgeben, der Landkreis wiederum müsse erklären, die damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Dies seien im Wesentlichen die im Zusammenhang mit der Generalsanierung genannten Investitionskosten. Hinzu kommen

zusätzliche Kosten für den Ausbau der Küche, die noch nicht genau bezifferbar seien. Dies müsse noch mit dem Planungsträger, der Stadt Bobingen, geklärt werden.

Die gebundenen Ganztagsangebote für die Realschulen befinden sich erst im Aufbau. Für die förderfähigen Kosten für Investitionsmaßnahmen, die jetzt bereits in Angriff genommen werden, werden deshalb Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den vorgezogenen Maßnahmenbeginn benötigt.

Herr Falkenhein stellt abschließend fest, die ganze Problematik sei im Falle Bobingen relativ komplex und noch dazu kompliziert, weil zwei Schulaufwandsträger an den Investitionen der Sporthalle beteiligt seien, die jeweils parallel für ihre Schulen die Anträge zu stellen haben.

Die Ausschussmitglieder nehmen diese Informationen sowie die dringliche Anordnung zur Kenntnis.

TOP 5 Kooperation von Haupt- und Realschulen im Landkreis Vorlage: 09/0069
--

Mit Bekanntmachung vom 13.3.2009 regelt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die „Kooperationsmodelle zwischen Hauptschulen und Realschulen“ (Anlage 1)

Wie darin ausgeführt, soll damit die Zusammenarbeit beider Schularten intensiviert werden.

Die Kooperationsmodelle sollen zum Schuljahr 2009/10 eingeführt werden. Sie haben eine Laufzeit bis längstens zum Ende des Schuljahrs 2014/2015. Die Schulen legen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 26. Mai 2009 einen Antrag zur Genehmigung der Durchführung ihres Kooperationsmodells vor. Dem Antrag sind eine Aufstellung der Ziele, eine detaillierte Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen, die erforderlichen Unterschriften, (beteiligte Schulen, Schulaufwandsträger, Elternbeiräte) sowie weitere aussagekräftige Unterlagen im Sinne der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen beizufügen.

Mit Schreiben vom 9.4.2009 legte die Hauptschule Gersthofen zunächst ein vorläufiges Konzept für die Kooperation mit der Realschule Neusäß dem Landratsamt vor.

Am 20.4.2009 fand dazu ein Gespräch im Landratsamt statt, an dem Herr Landrat Sailer, Herr Bürgermeister Schantin, die Schulleiterin der Hauptschule Gersthofen, Frau Puschner und Vertreter der Verwaltungen teilnahmen. Der Landkreis zeigte sich für Anträge nach dem Kooperationsmodell offen, betonte aber, dass damit keine Entscheidung auf Neugründung einer Realschule vorweggenommen oder mit verbunden sein kann.

Mit Schreiben vom 8.5.09 (Anlage 2) legte die Stadt Gersthofen den vollständigen Antrag auf Kooperation zwischen Hauptschule Gersthofen und der Realschule Neusäß vor.

Mit Schreiben vom 29.4.2009 reichte die Hauptschule Stadtbergen dem Landratsamt ebenfalls ein Konzept (Anlage 3) für die Kooperation mit der Realschule Neusäß ein.

Mit den Schreiben vom 6.5.09 (Anlage 4 und 5) hat die Schulleitung der Realschule Neusäß mitgeteilt, dass sie beide Kooperationen unterstützt, auch wenn das Lehrerkollegium eine Kooperation aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen keine zusätzlichen Kosten für den Schulaufwandsträger an. Notwendige Aufwendungen können mit den vorhandenen Haushaltsansätzen der Realschule abgedeckt werden. Bei der Schülerbeförderung können vielleicht Mehrkosten anfallen, die aber geringfügig sein dürften und mit den vorhandenen Ansätzen abgedeckt werden können.

Aus Sicht von **Landrat Sailer** spricht nichts dagegen, der im Sachverhalt vorgeschlagenen Kooperation zuzustimmen. Der Form halber informiert er über die Anregung der Stadt Königsbrunn, vertreten durch Bgm. Fröhlich, eine Kooperation zwischen der Hauptschule und der Realschule Königsbrunn anzustreben. Bisher sei jedoch kein offizieller Antrag eingegangen.

Kreisrat Ziegelmeier verweist auf das in Anlage beigefügte Schreiben des Lehrerkollegiums, welches eine Kooperation aus grundsätzlichen Überlegungen ablehne und bittet um weitere Erläuterungen hierzu.

Diese Auffassung hängt nach Mitteilung von **Herrn Falkenhein** mit der Vielzahl von Projekten zusammen, die in der Realschule Neusäß den vergangenen Jahren durchgeführt wurden. Die Realschule Neusäß sei Stammschule für die Gründung der Realschule Zusmarshausen gewesen. Anschließend erfolgten diverse Modus 21-Versuche, die Auslagerung von Klassen nach Steppach sowie Umbaumaßnahmen innerhalb der Realschule. Das Lehrerkollegium habe deshalb erklärt, für weitere Projekte nicht mehr allzu viel Zeit und Energie zu haben. Gleichwohl wurde vom Schulleiter eine anderweitige Erklärung abgegeben, die für den Landkreis maßgeblich sein sollte.

Kreisrat Buhl merkt an, dies sei ein neuer Weg, der seit den Landtagswahlen beschritten werden solle. Er spricht sich dafür aus, die Kooperation starten zu lassen und abzuwarten, was dabei herauskomme. Solche sehr erfolgreichen Kooperationen gebe es in Rheinland-Pfalz schon seit vielen Jahren. Die Zahlen der Hauptschulabgänger mit Abschluss hätten sich seitdem deutlich erhöht.

Landrat Sailer unterstützt die Aussage von Kreisrat Buhl. Es sei jedoch auffällig, dass nicht ein Antrag von einer Realschule und einer Hauptschule gekommen sei, die in unmittelbarer Nachbarschaft liegen. Zwischen vielen Schulen bestehe aber sowieso schon ein gewisses Maß an Kooperation bzw. Zusammenarbeit.

Von **Kreisrat Walter** wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Kultusministerium in seinen Verlautbarungen zu den Kooperationsmodellen von räumlicher Nähe spreche. Er hinterfragt, ob die bei den vorliegenden Anträgen vorhandene räumliche Distanz noch als räumliche Nähe im Sinne der Verlautbarungen betrachtet werden könne.

Diese Tatsache wurde nach Mitteilung von **Herrn Püschel** im Vorgespräch mit den Bürgermeistern und Schulleitern kurz angesprochen. Die Tatbestandsvoraussetzungen seien jedoch nicht durch den Landkreis, sondern vom Kultusministerium zu prüfen. Der Landkreis habe lediglich die Position des Schulaufwandsträgers zu vertreten und die Frage zu beantworten, ob die ggf. entstehenden Mehrkosten mitgetragen werden. Die Schulleitungen waren der Auffassung, dass diese Kooperationen noch dem Tatbestandsmerkmal der räumlichen Nähe entsprechen. Im Vorfeld habe es hierzu jedenfalls keine Aussage des Kultusministeriums gegeben.

Beschluss:

Den Kooperationsanträgen der Hauptschule Gersthofen und Parkschule Stadtbergen mit der Realschule Neusäß wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 6 Überblick Einschreibungen in Realschulen,
Gymnasien und Fachoberschule;
Raumsituation
Vorlage: 09/0070**

Herr Falkenhein informiert die Ausschussmitglieder über die Einschreibezahlen an den Realschulen und Gymnasien des Landkreises gemäß der ausgereichten Tischvorlage.

Der Buchstabe "P" hinter den Schülerzahlen bedeute, dass diese Schüler noch den Probeunterricht absolvieren müssen. Erfahrungsgemäß bleibe deutlich weniger als die Hälfte dieser Schüler an der Realschule.

Außerdem berichtet Herr Falkenhein von der bisher immer zu Schuljahresbeginn herausgegebenen Bekanntmachung des Kultusministeriums zu den Klassenhöchstzahlen. Künftig erhalten die Schulleiter nun ein gewisses Budget und können die Klassengrößen selbst bestimmen.

Herr Scholze informiert in diesem Zusammenhang über die Absicht der Realschule Meitingen, im kommenden Schuljahr 6 Klassen zu bilden. Damit könne die Klassenstärke auf 23 Schüler im Schnitt gesenkt werden. Nach der alten Regelung hätte nur 5 Klassen gebildet werden dürfen.

Herr Falkenhein fährt in seinen Ausführungen fort und stellt bei den Realschulen insgesamt ein verhaltenes Bild fest. Das Niveau des Vorjahres werde gehalten oder sinke gegenüber den Gymnasien leicht ab, die nochmals zulegen werden.

Die Gymnasien der Stadt Augsburg seien nicht mehr aufnahmefähig. Den Gymnasien Gersthofen, Neusäß und Königsbrunn sollen deshalb vom Ministerialbeauftragten jeweils 30 Schüler und somit jeweils eine komplette Klasse aus der Stadt Augsburg zugewiesen werden. Die betreffenden Schüler kommen wohl aus dem Landkreis Augsburg, hätten sich jedoch in Gymnasien der Stadt Augsburg eingeschrieben.

Auch die Nachfrage an der Fachoberschule Neusäß steigt laut Herrn Falkenhein stark. Für die voraussichtlich 2 zusätzlichen Klassen werden demnach 2 weitere Räume erforderlich. Nicht enthalten in der Tischvorlage seien die Beruflichen Schulen. Auch hier sei eine zusätzliche Klasse zu erwarten, so dass insgesamt 3 Räume benötigt werden, die im Moment im Schulzentrum nicht zur Verfügung stehen. Der Schule müssten deshalb wohl 3 Container angeboten werden, falls man keine Schüler abweisen wolle. Nachdem die Nachfrage bei der Fachoberschule der Stadt Augsburg ebenfalls sehr groß sei, dürfte dies auch kaum möglich sein.

Die Realschule und das Gymnasium Schwabmünchen hätten vor einiger Zeit Raumbedürfnisse angemeldet. Im ersten Schritt sei die Situation nicht ganz so schlimm ausgefallen, wie zunächst befürchtet werden musste. Die Raumkapazitäten seien inzwischen aber tatsächlich auf ein Minimum gesunken. Nach Vorlage der abschließenden Zahlen müsse mit den Schulleitungen darüber diskutiert werden, ob es wirklich notwendig sei, übergangsweise mit der Aufstellung von Containern ein Raumangebot zu schaffen.

Ergänzend dazu informiert Herr Falkenhein über Gespräche mit den benachbarten Schulaufwandsträgern, der Stadt Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg. In der Stadt Augsburg werde es bei drei Gymnasien deutliche Zuwächse aufgrund der Einschreibungen geben. Diese seien das Holbein-Gymnasium, das Rudolf-Diesel-Gymnasium sowie das Peutingergymnasium. Insgesamt wurden hier rd. 120 Schüler mehr als im Vorjahr angemeldet,

so dass die Zuweisung von 90 Schülern an die Gymnasien im Landkreis durchaus begründbar erscheine.

Bei der Fachoberschule Augsburg sei eine starke Nachfrage vorhanden. Dort solle versucht werden, einen räumlichen Ausgleich in der benachbarten Wirtschaftsschule zu schaffen. Zudem wurde von der Stadt Augsburg auf eine entsprechende Nachfrage bei den Berufsoberschulen hingewiesen, die möglicherweise 2 zusätzliche Klassen mit sich bringen würde. In der Errichtungssatzung der Schule sei jedoch eine Limitierung seitens der Stadt Augsburg enthalten. Die Frage sei daher, ob diese 2 zusätzlichen Klassen zustande kommen.

Im Landkreis Aichach-Friedberg seien die Zahlen bei den Gymnasien eher etwas rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Dies gelte auch für die Realschulen. Je nach Ort sei dies aber auch etwas differenziert zu sehen.

Landrat Sailer dankt Herrn Falkenhein für diesen Sachstandsbericht und betont, dass diese Zahlen eine recht deutliche Sprache sprechen. Bei den Gymnasien könne ein Zuwachs festgestellt werden, während sich die Zahlen bei den Realschulen wie schon in den vergangenen Jahren weiterhin auf hohem Niveau entwickeln.

Kreisrat Buhl erkundigt sich anschließend nach der Vorgehensweise des Ministerialbeauftragten bei der Zuweisung von Schülern an die Gymnasien des Landkreises. **Herr Falkenhein** erläutert, dass sich der Ministerialbeauftragte mit jedem einzelnen Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten auseinander setzen und diesen mitteilen müsse, dass die Aufnahme in der gewünschten Schule nicht möglich sei und er deshalb als Ministerialbeauftragter das Kind der nächstgelegenen Schule zuweisen müsse.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses nehmen die von Herrn Falkenhein vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

**TOP 7 Förderrichtlinie des Freistaates "Mittagessen an Ganztagschulen";
Eigenanteil des Landkreises Augsburg
Vorlage: 09/0071**

Anlagen: Bekanntmachung „Mittagessen in Ganztagschulen“ vom 3.4.2009

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 3. April 2009 wurde die beigefügte (Anlage 1) „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung (Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“)“ bekannt gegeben.

Das Konzept wurde zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden auf dem Bildungsgipfel am 11. Februar 2009 abgestimmt.

Ziel ist es, Schülern und Schülerinnen aus finanziell bedürftigen Familien durch eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Landes und der Kommunen die Teilnahme an der bestehenden Mittagsverpflegung in Ganztagschulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I und Grundschulen mit Mittagsbetreuung zu ermöglichen.

Gefördert werden Gemeinden und Landkreise, die die Teilnahme von bedürftigen Schülern und Schülerinnen der Primar- und Sekundarstufe I in gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie in Grundschulen mit Mittagsbetreuung an der dort eingerichteten Mittagsverpflegung bezuschussen. Zuwendungsempfänger sind bei öffentlichen Schulen die Schulaufwandsträger, d. h. kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden und Landkreise.

Zuwendungsvoraussetzungen sind insbesondere:

- Der Zuwendungsempfänger erbringt einen Eigenanteil von mindestens 200 € pro bedürftigem Schüler oder pro bedürftiger Schülerin und Jahr.
- Es erfolgt eine regelmäßige Mittagsverpflegung an den Tagen mit Ganztagsschulbetrieb, d. h. grundsätzlich mindestens an vier Tagen wöchentlich. Ausnahmsweise, ist eine Mittagsverpflegung bzw. deren Inanspruchnahme an drei Tagen pro Woche ausreichend.

Für den Zeitraum vom 20.04.2009 bis zum 31.07.2009 gilt:

Der Antrag kann vom Zuwendungsempfänger förderunschädlich jederzeit mit Förderbeginn des Monats gestellt werden, in dem der Antrag bei der Bewilligungsbehörde eingeht.

Derzeit existieren Ganztagsangebote, die dieser Bekanntmachung aus Sicht des Schulaufwandsträgers entsprechen an folgenden Schulen:

Christophorus-Schule, Königsbrunn, Helen-Keller-Schule, Dinkelscherben, Franziskus-Schule, Gersthofen, Realschule Meitingen, Realschule Neusäß, Justus-von-Liebig-Gymnasium, Neusäß und Paul-Klee-Gymnasium, Gersthofen.

Erste Abfragen bei den Schulen ergaben, dass die Schulen keinen Überblick haben, wie viele Schüler einen Anspruch auf Förderung haben könnten. Ferner gibt es auch noch keine fertigen Konzepte, wie die Auszahlung diskriminierungsfrei ermöglicht werden kann.

Herr Falkenhein informiert über die Förderrichtlinie des Freistaates "Mittagessen an Ganztagschulen" sowie über die Zuwendungsvoraussetzungen.

Zu den Modalitäten erklärt Herr Falkenhein, dass hier die Schulen gefordert seien, darüber nachzudenken, wie sie ihren Schülern die Vergünstigungen zukommen lassen können.

Erste Anfragen haben ergeben, dass die Zahl der in Frage kommenden Schüler nicht genau bekannt sei. Zunächst kommen wohl die 3 Förderschulen mit ihren Ganztagsangeboten hierfür in Betracht. Nachdem die Gruppen dort nicht besonders groß seien, könne je Schule mit etwa 20 Schülern gerechnet werden, die sich derzeit in Ganztagsangeboten befinden. Dies seien somit rd. 60 Schüler.

Bei den weiterführenden Schulen rechnet Herr Falkenhein zunächst mit ca. 10 Schülern je Schule. Dies sei derzeit jedoch noch Theorie, da viele Schulen das Ganztagsangebot im Sinne dieser Förderrichtlinie noch gar nicht anbieten. Insgesamt rechnet Herr Falkenhein daher im Moment mit rd. 100 bis 150 Schülerinnen und Schüler, für die der Landkreis möglicherweise Geld aufbringen müsste. Die Frage sei nun zunächst, ob der Landkreis überhaupt in dieses System gehen soll, so Herr Falkenhein.

Kreisrat Hölzl unterstützt die vorgeschlagene Vorgehensweise, richtet jedoch noch die Bitte an Herrn Falkenhein, den Ausschuss zu informieren, sobald genauere Zahlen vorliegen.

Auch **Kreisrätin Grünwald** erteilt grundsätzlich ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Zum Auftrag an die Verwaltung, einen Auszahlungsweg festzulegen, vertritt Kreisrätin Grünwald jedoch die Auffassung, dass dies mehr in die Hand der Schulen gelegt werden sollte. Jede Schule sollte dies im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten vollziehen.

Landrat Sailer betont, es müsse sichergestellt sein, dass die Zielgruppe auch tatsächlich erreicht werde. Wie dies in der Umsetzung vor Ort geschehe, sollen die Schulen selbst entscheiden.

Von **Kreisrat Walter** wird vorgebracht, dass zu überprüfen wäre, inwieweit der zusätzliche Verwaltungsaufwand dem Konnexitätsprinzip unterliege. **Landrat Sailer** gibt zu verstehen,

es handle sich hierbei um ein freiwilliges Angebot, das der Landkreis nicht annehmen müsse. Er glaubt daher nicht, dass der Verwaltungsaufwand dem Freistaat Bayern in Rechnung gestellt werden könne.

Kreisrätin Finkel und **Kreisrat Reisbacher** tragen den Beschlussvorschlag für ihre Fraktion mit.

Kreisrat Buhl geht davon aus, dass die 200 € pro Kind vom Freistaat Bayern dann auch zu 100 % gezahlt werden. Dies muss laut **Herrn Püschel** natürlich sichergestellt sein.

Kreisrätin Grünwald möchte noch wissen, wie dies im neuen G8 gehandhabt werde. Bisher sei die Sekundarstufe 1 bis einschließlich zur 10. Klasse gegangen. **Herr Falkenhein** erklärt, ihm sei hiervon bisher nichts bekannt, weshalb er von der alten Regelung (bis einschließlich 10. Klasse) ausgehe.

Kreisrat Walter verweist auf einen Passus unter Nr. 7 der Förderrichtlinie, wonach die Identifizierung der bedürftigen Schüler und Schülerinnen Aufgabe der Zuwendungsempfänger sei. Er möchte wissen, wann ein Schüler oder eine Schülerin bedürftig sei. Dies steht nach Mitteilung von **Herrn Falkenhein** unter Nr. 2 der Förderrichtlinie (Gegenstand der Förderung).

Von **Kreisrat Ziegelmeier** wird hinterfragt, wie man die Bedürftigkeit ohne Verletzung des Diskriminierungsverbots feststellen wolle. **Landrat Sailer** erachtet dies ebenfalls als Problem. Man werde das Angebot über die Schule den Eltern gegenüber kommunizieren und abwarten müssen, wer sich dann bei der Schulleitung melde und die entsprechenden Nachweise vorlegen könne.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses folgenden

Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss nimmt die neue Förderung von bedürftigen Schülern und Schülerinnen bei der Mittagsversorgung im Rahmen eines Ganztags schulbetriebs zur Kenntnis und beschließt, den Eigenanteil von 200 € pro bedürftigem Schüler oder Schülerin pro Jahr zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulleitungen den Bedarf gemäß der Bekanntmachung festzustellen und einen der Bekanntmachung entsprechenden Auszahlungsweg festzulegen.
3. Für den Haushalt 2010 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 8 Schulentwicklung;
Berufsoberschule im Landkreis
Vorlage: 09/0072**

Anlagen: Schreiben Ministerialbeauftragter BOS FOS Südbayern 8.4.2009

In der Sitzung vom 10.3.2009 wurde die Anfrage der SPD Fraktion vom 4.3.2009 UG. zur Prüfung einer eigenen Berufsoberschule im Landkreis vorgestellt.

Mit Schreiben vom 18.3.2009 wurde der zuständige Ministerialbeauftragte für die BOS und FOS Südbayern um Stellungnahme gebeten. Diese ging mit Schreiben 8.4.2009 (Anlage 1) ein. Darin kommt der Ministerialbeauftragte zu dem Ergebnis, dass für eine eigenständige Berufsoberschule im Landkreis Augsburg kein Potential gesehen wird.

Herr Falkenhein erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion, den Bedarf einer eigenen Berufsoberschule im Landkreis zu prüfen und verweist auf die als Anlage beigefügte Antwort des Ministerialbeauftragten.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass der Ministerialbeauftragte den Bedarf für eine Berufsoberschule im Landkreis in dieser Form nicht sehe. Der Ministerialbeauftragte habe letztendlich aber nur angeregt, zu überlegen, ob in Neusäß angesichts des Profils der Berufsschule eine Fachoberschule und Berufsoberschule der Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft (mit Öffnung Richtung Gesundheit und Umwelt) angegliedert werden könnte. Damit sei vom Ministerialbeauftragten kein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Berufsoberschule im Landkreis dokumentiert worden.

Kreisrätin Grünwald merkt an, die Antwort des Ministerialbeauftragten sei bedauerlich. Wenn aber zu wenig Schüler vorhanden seien, rentiere sich die Errichtung einer Berufsoberschule im Landkreis einfach nicht. Dennoch sollte das Angebot an Schulen im Landkreis möglichst abgerundet sein, und zwar aus verschiedensten Gründen. Nicht zuletzt werde im Landkreis Fachkräftenachwuchs ausgebildet, der möglicherweise im Landkreis bleibe, arbeite und eine Familie gründe. Ein großes Angebot sei außerdem von Vorteil für einen möglichen Zuzug von Familien sowie insgesamt für das Image des Landkreises.

In diesem Zusammenhang findet Kreisrätin Grünwald die Anregung des Ministerialbeauftragten durchaus interessant, bei den Beruflichen Schulen Neusäß eine Fachoberschule und Berufsoberschule der Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft anzubieten, nachdem diese Möglichkeit im südlichen Bayern noch nicht gegeben sei. Kreisrätin Grünwald erinnert an ein ähnliches und auch sehr spezielles Angebot in Schwabmünchen mit der Berufsfachschule für Diätassistenten, die sich zu einer Erfolgsgeschichte gemausert habe. Kreisrätin Grünwald schlägt deshalb vor, der Idee des Ministerialbeauftragten näher zu treten und die Fachrichtung Agrarwirtschaft mit einer Öffnung in Richtung Gesundheit und Umwelt anzubieten, da es sich bei den Themen Gesundheit und Umwelt auf jeden Fall um sehr zukunftssträchtige Berufsbereiche handle.

Diesem Vorschlag schließt sich **Kreisrat Kolb** an. Das Kollegium und die Schulleitung der Beruflichen Schulen stehen hinter dieser Idee. Eine Weiterentwicklung wäre sehr gut für das Profil der Beruflichen Schulen Neusäß. Die Frage sei jedoch, ob dies weitere Auswirkungen auf die Raumgestaltung hätte, wenn dieser Berufszweig in absehbarer Zeit realisiert würde.

Landrat Sailer meint, es sollte auch über eine eventuelle Ansiedlung am Standort in Schwabmünchen nachgedacht werden. Zunächst müsse jedoch dem Grunde nach geprüft werden, ob genügend Potenzial vorhanden wäre. Anschließend sollten beide Standorte untersucht werden. Sollte man dieser Idee näher treten und die Angliederung in Neusäß zwingend notwendig sein, dann wäre das Raumprogramm auf jeden Fall nochmals zu ändern.

Kreisrat Walter zeigt sich verwundert darüber, dass der Ministerialbeauftragte mit keinem Wort die Berufsoberschule in Donauwörth erwähnt habe. Diese werde insbesondere aus dem westlichen und nördlichen Bereich des Landkreises stark frequentiert.

Nicht zuletzt aus diesem Grund sind aus Sicht von **Landrat Sailer** belastbare Zahlen nötig. Erst dann könne eine endgültige Entscheidung getroffen werden. Wichtig wäre nach Meinung von **Kreisrat Kolb** auch, wie viele Schüler dieses Angebot nachfragen. **Landrat Sailer** erklärt, er werde eine entsprechende Prüfung vornehmen lassen. Anschließend solle dem Ausschuss hierzu wieder berichtet werden.

Bei der Ermittlung der Zahlen sollte laut **Kreisrat Buhl** auch nachgefragt werden, ob in Augsburg und in Landsberg überhaupt noch Kapazitäten vorhanden seien. Auch die Aussage von Kreisrat Walter bezüglich der Berufsoberschule Donauwörth müsse darin einbezogen werden.

**TOP 9 Budgetverteilung für freiwillige Leistungen
im Bereich der Musikpflege im Haushaltsjahr 2009
Vorlage: 09/0060**

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2009 wurde über die Aufteilung des Gesamtbudgets auf die nachstehend genannten Projekte und Maßnahmen im Schul- und Kulturausschuss beraten. Dabei wurde das Budget mit 10.000 € dem Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13 und 15, mit 3.000 € dem Augsburger Sängerkreis, mit 500 € dem Sängerkreis Unterer Lech sowie mit 5.000 € (einmalige Erhöhung des Zuschusses um 2.000 € wegen 50-jährigem Jubiläum) dem Schwäbischen Jugendsinfonieorchester zugeordnet. Über die Verteilung innerhalb des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes sollte nach den Haushaltsberatungen entschieden werden. Nach zwischenzeitlich erfolgter Rechtskraft des Kreishaushaltes 2009 ist somit nun die endgültige Budgetverteilung vorzunehmen.

Im Einzelnen sind es folgende Positionen, wobei es sich bei den freiwilligen Kreiszuschüssen allesamt lediglich um Anerkennungsbeträge für Aufgaben von Dachverbänden bzw. für Einrichtungen zur Erfüllung regionaler Aufgaben handeln kann:

Bezeichnung	2007 €	2008 €	2009 €
	bewilligt		Beschluss/ Vorschlag
HhSt. 3320.7090			
Zuschüsse für lfd. Zwecke für Musikpflege	12.900	16.500	18.500
a) Allgäu-Schwäbischer Musikbund	7.700	10.000	10.000
(Bezirk 13, Schwabmünchen)	(2.800)	(4.200)	(4.600)
(Bezirk 15, Augsburg)	(4.900)	(5.800)	(5.400)
b) Förderung des Chorgesangs			
- Augsburger Sängerkreis (ASK)	2.400	3.000	3.000
- Sängerkreis Unterer Lech			
(2006 kein Antrag)	300	500	500
c) Schwäbisches Jugendsinfonieorchester	2.500	3.000	5.000

Die Verschiebung bei den **Teilansätzen für die ASM-Bezirke 13 und 15** ist auf Veränderungen bei der Anzahl der Jugendlichen zurückzuführen. Nachdem der Zuschuss des Landkreises Augsburg zweckgebunden für die überörtliche Jugendarbeit verwandt werden soll, machen sich Veränderungen in der Anzahl der Jugendlichen in der Höhe des Zuschusses bemerkbar. Diese Aufteilung orientiert sich dabei anhand der eingereichten Anträge der einzelnen Kapellen auf Gewährung von Zuschüssen des Jugendamtes des Landkreises Augsburg zur Förderung der regelmäßigen aktiven Jugendarbeit. So ist sichergestellt, dass die in der entsprechenden Richtlinie des Landkreises zugrunde gelegten Mindestanforderungen, wie z. B. Jugendsatzung, Jugendleiter, Nachweis regelmäßiger Jugendaktivitäten, Mindestanzahl Jugendlicher usw., auch für diesen Zuschuss Anwendung finden.

Herr Seitz erläutert den oben stehenden Sachverhalt. Die Ausschussmitglieder fassen dazu wie folgt

Beschluss:

Für die in der Sachverhaltsdarstellung einzeln genannten Maßnahmenträger und Aufgabenbereiche wird das im Kreishaushalt 2009 bereitgestellte Budget wie folgt aufgeteilt:

Bezeichnung HhSt.	Budget 2009 Euro	Aufteilung 2009 Euro
ASM, Bezirk 13 Bezirk 15	10.000	4.600 5.400
Augsburger Sängerkreis	3.000	3.000
Sängerkreis Unterer Lech	500	500
Schwäbisches Jugendsinfonieorchester	5.000	5.000
Zusammen HhSt. 3320.7090	18.500	18.500

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 10 Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse 2009
Vorlage: 09/0061**

Anlagen: Richtlinien des Landkreises Augsburg zur Förderung der Denkmalpflege
1 Zusammenstellung (Stand:27.04.2009)

1. Im Kreishaushalt 2009 stehen zur Förderung der Denkmalpflege folgende Ausgabemittel zur Verfügung:

a) Zuschüsse für laufende Einzelanträge	160.000,00 €
b) Prämierung schwäbischer Häuser	0,00 €

HhSt. 3650.7099 zusammen	160.000,00 €
daneben HAR aus 2008	76.400,00 €

2.1 Eine Prämierung schwäbischer Häuser erfolgte nach einer einjährigen Pause im Jahr 2008. Aufgrund einer Entscheidung des Schul- und Kulturausschusses vom 15.11.2006 (SchuA-Vorlage 06/0251), schwäbische Häuser nunmehr in einem zweijährigen Turnus mit einer größeren Prämie in Höhe von je 1.000,00 € auszuzeichnen, ist in 2009 keine Prämierung vorgesehen. In 2009 soll in einem vergleichbaren Wettbewerb jedoch „modernes Bauen“ ausgezeichnet werden.

2.2.1 Liste aller Denkmäler im Landkreis Augsburg

Eine vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (LfD) erstellte Denkmalliste liegt nach Landkreisgemeinden geordnet vor. In diese Denkmalliste sind die Einzelbau- und Ensembles der Landkreisgemeinden aufgenommen. Archäologische Geländedenkmäler, die früher unvollständig in der Denkmalliste aufgeführt waren, sind in der vom LfD am 16.05.2001 überlassenen Denkmalliste nicht mehr enthalten. Dafür wurde aber eine neue Liste über Bodendenkmäler vom LfD am 25.09.2001 erstellt. Arbeitsunterlagen, die diese Listen beinhalten, sind in aktualisierter Form (Stand: August 2008) den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses zugestellt bzw. ausgehändigt worden.

2.2.2. Veröffentlichung und Erläuterung der Denkmalpflegerichtlinien

Auf die Antragsfrist für Denkmalpflegezuschüsse 2009 (01.10.2008) wurde im Kreisamtsblatt Nr. 17 am 24.04.2008 und in der Presse hingewiesen.

2.2.3. Entscheidungshilfen zur Vergabe der Denkmalpflegezuschüsse 2009

Grundlage für die Entscheidung über Zuwendungen für Einzelvorhaben sind die vom Kreistag am 13.11.2000 beschlossenen und zum 01.01.2001 in Kraft getretenen „Richtlinien des Landkreises Augsburg zur Förderung der Denkmalpflege“ vom 15.11.2000, angepasst auf die Währungseinheit EURO durch Kreistagsbeschluss vom 05.11.2001 (Anlage 1).

Im Einzelfall wurde geprüft, ob das zu fördernde Objekt in der vom LfD überlassenen „Denkmalliste“ bzw. der „Liste der Bodendenkmäler“ enthalten ist.

Baugeschichte und Baubeschreibung sind dem Kurzinventar der Reihe "Bayerische Kunstdenkmale" (Teilbände Landkreis Augsburg, Schwabmünchen und Wertingen) entnommen.

- 2.2.4 Am 27.04.2009 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe (vgl. Teil I. Nr. 6.3.1 der Förderrichtlinien) einvernehmlich zu jedem vorliegenden Antrag nach den Grundsätzen der Denkmalpflegerichtlinien einen Verteilervorschlag erarbeitet (Anlage 2, Spalte 7, Buchstabe a). Die Ergebnisse der Feststellungen der Arbeitsgruppe sind, soweit im Einzelfall erforderlich, in den Anmerkungen und Erläuterungen als Entscheidungshilfen für den Schul- und Kulturausschuss enthalten.

Im Einzelnen

Zu Teil I (Blatt 1 und 2)

Grundsatzentscheidungen über endgültige Kreiszuschüsse wegen Änderung der Förderrichtlinien und aufgrund von Kostenüber- oder -unterschreitungen bzw. aus sonstigen Gründen

Zu lfd. Nr. 08/2006

Die Kath. Pfarrkirche „St. Blasius“ in Hirblingen liegt östlich der Hauptstraße auf leicht ansteigendem Gelände, ist von einem ummauerten Friedhof umgeben und besitzt einen eingezogenen, halbrund geschlossenen Chor zu zwei Achsen. Die Pfarrkirche ist ein dreiachsiges Langhaus mit Korbogfenstern, die auch im Chor angebracht sind. Hauptbild im Chor ist ein um 1727/30 gemaltes Bild mit dem Hl. Blasius in der Verklärung, darüber Christus. An der Südwand des Langhauses sind unter Vorhangdraperie mit geflügelten Engelsköpfen die Hl. Maria und Johannes, errichtet wohl Mitte des 18. Jahrhunderts, zu sehen.

Von der Arbeitsgruppe wurde 2006 vorgeschlagen, einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 2.500,00 € zu bewilligen. Hierzu war allerdings eine Grundsatzentscheidung erforderlich, weil sich die Stadt Gersthofen nicht an der Mitfinanzierung der denkmalpflegerischen Maßnahme beteiligt. Diese wurde durch den Ausschuss erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlug im Jahr 2007 weiter vor, der Antragstellerin einen Restzuschuss für das Jahr 2007 von 4.500,00 € zu bewilligen und damit einen Gesamtzuschuss von 7.000,00 € für die Jahre 2006 und 2007 in Aussicht zu stellen.

Am 13.11.2007 konnte aufgrund einer Kostenaufstellung in Höhe von 326.415,57 € ein weiterer Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 € ausbezahlt werden. Offen waren danach noch 1.200,00 €, die bis 30.11.2008 abzurufen gewesen wären. Am 25.11.2008 teilte die Antragstellerin die endgültig aufgewendeten Gesamtkosten der Baumaßnahme in Höhe von 330.740,79 € mit. Es konnten daraufhin nur 200,00 € ausbezahlt werden, da die tatsächlichen Kosten die in den bisherigen Förderbescheiden zugrunde gelegten Gesamtkosten nicht erreicht haben.

Der restliche Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € ist damit mit Ablauf des Jahres 2008 verfallen. Die Arbeitsgruppe schlägt aufgrund der Kostenreduzierung vor, die bewilligte Förderung auf die tatsächlich ausgezahlten 6.000,00 € zu reduzieren.

Zu lfd. Nr. 19/2008

Die kleine Kirche „St. Peter und Paul“ liegt im südlichen Teil des Dorfes Wollishausen und ist ein charakteristisches Frühwerk des aus Wollishausen stammenden Baumeisters Joseph Dossenberger d. J. Einzelne, noch etwas manieriert wirkende Bauteile – wie die Fenster-

gruppe im Langhaus und die wulstigen Ausbuchtungen der Chorpartie - erinnern an das zeitliche folgende Werk, die Pfarrkirche Hochwang im Landkreis Günzburg.

Das im Dachboden der Kirche entdeckte Gemälde „Madonna von Re“ soll nun restauriert werden. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege befürwortet diese Maßnahme. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Zuschussantrag vom 27.07.2008 auf ca. 6.500,00 €

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, 500,00 € als Zuschuss zu gewähren.

Zu Teil II (Blatt 3 bis 6)

Wiederbewilligung von verfallenen sowie weitere Bewilligung von Rest-/Teilzuschüssen und Entscheidung über bisher zurückgestellte Vorhaben

Zu lfd. Nr. 06/2006

Die herausgehobene regionale Bedeutung des Wallfahrtsortes Klosterlechfeld ist schon in früheren Kreistagsperioden wiederholt im Zusammenhang mit Denkmalpflegezuschussanträgen erläutert worden. Die Wallfahrtskirche „Maria Hilf“ stellt zusammen mit dem Franziskanerkloster und dem Kalvarienberg im Ortszentrum von Klosterlechfeld gelegen ein Ensemble dar, das seiner Bedeutung entsprechend als Kleinod unserer schwäbischen Heimat bezeichnet werden kann.

Bedauerlicherweise war es vor wenigen Jahren nicht möglich, die anstehende Renovierung der Wallfahrtskirche, des ehemaligen Franziskanerklosters und des Kalvarienberges als eine Gesamtmaßnahme durchzuführen und entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zu fördern. Eine Maßnahmendurchführung erfolgt, wohl aus finanziellen Gründen, zeitversetzt in verschiedenen Bauabschnitten.

Erstmals errichtet wurde der Kalvarienberg 1719 von August v. Voit, München. 1880 wurde er restauriert und teilweise verändert. Der Tuffstein wurde beispielsweise mit Beton verkleidet. Vom ursprünglichen Kalvarienberg hat sich nur die kleine Rotunde mit Blendarkaden auf Pilastern erhalten, die sich im Innern der heutigen Rotunde befindet.

Was die Sanierung des Kalvarienberges betrifft, darf in Erinnerung gebracht werden, dass sich der Landkreis Augsburg bereits letztmals im Jahre 1976 mit Denkmalpflegemitteln an der Mitfinanzierung einer Sanierung beteiligt hat.

Nunmehr hat sich Herr Bürgermeister Peter Schweiger erneut in einem Schreiben vom 15.05.2006 an den damaligen Landrat, Herrn Dr. Karl Vogeles, und die Damen und Herren des Kreistages mit der Bitte gewandt, eine unaufschiebbar notwendig gewordene Sanierung des Kalvarienberges, die nach Kostenvoranschlägen Aufwendungen in Höhe von 200.000,00 € erfordern dürfte, durch einen freiwilligen Kreiszuschuss in Höhe von 30.000,00 € mitzufinanzieren.

Denkmalpflegezuschussrichtlinien und Antragsformulare zur Bewilligung von Staats-, Bezirks- und Kreiszuschüssen wurden der Gemeinde Klosterlechfeld am 22.05.2006 mit der Bitte übersandt, die Kath. Kirchenstiftung hinsichtlich der Antragstellung und Durchführung der denkmalpflegerischen Maßnahme tatkräftig zu unterstützen. Nachdem jedoch keine entscheidungsreifen Antragsunterlagen (z. B. fehlender Finanzierungsplan) vorlagen, wäre eine Entscheidung zur Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse an sich noch nicht möglich gewesen. Der Arbeitskreis hat jedoch am 30.05.2006 empfohlen, für die Durchführung der Planung sowie für Befunduntersuchung und Bestandsicherungsmaßnahmen noch im Jahr 2006 eine Teilzuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu bewilligen. Diese Teilzuwendung konnte am 19.11.2007 vollständig ausbezahlt werden.

Die Arbeitsgruppe empfahl in der zweiten Verteilersitzung 2007 eine Zurückstellung, nachdem aufgrund eines Finanzierungsgespräches erst im Jahr 2008 ein weiterer Zuschuss ausbezahlt werden sollte.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte in der ersten Verteilersitzung am 16.04.2008 einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 €, welcher jedoch noch nicht ausbezahlt werden konnte, und begrenzte den Landkreiszuschuss auf insgesamt 20.000,00 €. Die Baumaßnahme wurde in der zweiten Verteilerrunde zurückgestellt.

Bisher konnte der zweite Teilzuschuss nicht ausbezahlt werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt in der ersten Verteilerrunde 2009, die Maßnahme zurückzustellen.

Zu lfd. Nr. 20/2006

Das in Ried / Markt Dinkelscherben verfahrensgegenständliche Bauwerk wurde am 11.07.2006 in die Denkmalliste mit folgendem Beschrieb „ Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossiger Zeltdachbau mit Gesimgliederung, Flacherker und geschwungenem Zwerchgiebel, um 1900“ nachgetragen und ist ausweislich der Würdigung im Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 11.07.2006 ein Baudenkmal i. S. d. Art. 1 Abs. 2 DSchG.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 23.10.2006 an die Marktverwaltung Dinkelscherben übersandt. Der Antrag auf Gewährung des Kreiszuschusses ging am 23.11.2006 ein und enthielt hinsichtlich der Maßnahme teilweise Alternativvorschläge. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat daraufhin gebeten, die geplante Maßnahme zu konkretisieren.

Die Untere Denkmalschutzbehörde teilte in der anschließenden Arbeitsgruppensitzung mit, dass die Dacheindeckung so gut wie abgeschlossen ist. Für 2007 wurde ein erster Teilzuschuss für die Dachsanierung von 1.000,00 € bewilligt und bereits ausbezahlt.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf rd. 306.650,00 €. Der Schul- und Kulturausschuss hat daher in seiner ersten Verteilersitzung 2008 bereits einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 € bewilligt. Über einen weiteren Zuschuss wurde in der zweiten Verteilerrunde nicht entschieden, die Maßnahme wurde zurückgestellt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Maßnahme weiterhin zurückzustellen.

Zu lfd. Nr. 01/2007

Das Hochschloss in Hainhofen wurde um 1730 errichtet. Es handelt sich um einen viergeschossigen Walmdachbau. Es verfügt über ein vorgebautes Treppenhaus mit modernen Rechteckfenstern und zweigeteiltem Schweifgiebel. Im Inneren sind im Kellergeschoss flache Tonnengewölbe und schmale tiefe Fensterschächte angebracht. Im gesamten sind es 3 Obergeschosse, von welchem das 3. Obergeschoss vom „Rittersaal“ in seiner ganzen Breite eingenommen wird. Im Dachgeschoss ist ein liegender Kehl balkendachstuhl mit Hängewerk und Walmsparren aus der Zeit des Umbaus um 1730 angebracht.

Die Untere Denkmalschutzbehörde teilte im Jahre 2007 in Bezug auf deren Ortsbesichtigung mit dem Landesamt für Denkmalpflege der Arbeitsgruppensitzung mit, dass die Sanierungsarbeiten am Dach bereits begonnen haben. Ausgefüllte und unterschriebene Zuschussunterlagen sind ebenso eingegangen und ein erster Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € für 2007 wurde gewährt. Die Gesamtkosten der Gesamtsanierung wurden mit rd. 919.650,00 € veranschlagt. Die Arbeitsgruppe schlug weiter vor, einen zweiten Zuschuss von 5.000,00 € zu bewilligen. Beide Teilraten konnten aufgrund eines Verwendungsnachweises inzwischen gewährt werden, da Aufwendungen von bisher schon 1.090.973,30 € nachgewiesen wurden.

Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor, einen Restzuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren. Der Landkreis hat sich folglich mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 15.000,00 € beteiligt.

Zu lfd. Nr. 02/2007

Die kath. Pfarrkirche „St. Nikolaus“ wurde um 1714 durch Christian Wiedemann als barocker Neubau errichtet. 1880 wurde er erstmals um eine Achse nach Westen erweitert und die heutige Emporeanlage wurde angebaut. Diese ist zweigeschossig, wovon die untere stützenlos, die oberen auf zwei schmalen Gusseisensäulen korinthischer Ordnung sind. Der Deckenspiegel über der oberen Empore ist rechteckig ausgesellt, um für den hohen Orgelprospekt Platz zu schaffen. Die Pfarrkirche liegt am Süden des Ortes auf einem steil nach Norden abfallenden Berg inmitten des ummauerten Friedhofes.

Der Maßnahmenträgerin wurden Antragsformulare und Denkmalpflegerichtlinien im Dezember 2006 übersandt und die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt. Eine Entscheidung musste jedoch im Jahr 2007 zurückgestellt werden. Mittlerweile sind entscheidungsreife Unterlagen eingegangen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 315.000,00 €. Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte am 16.04.2008 einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 €, der baufortschrittsbezogen ausbezahlt werden konnte.

Zwischenzeitlich summieren sich die geplanten Gesamtkosten auf ca. 360.000,00 €.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, einen Restzuschuss in Höhe von 2.500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 08/2007

Die Heilig-Grab-Kapelle liegt 500 Meter südlich des Ortes, an der Straße nach Deubach. Gestiftet wurde sie laut Inschrift 1868 von Georg und Walburga Hörmann. Die Kapelle ist ein Langhaus ohne ausgeschiedenen Chor, mit dreiseitigem Schluss und Flachdecke. Hinzu besitzt die Kapelle ein heiliges Grab aus Glassteinen und Perlen, wohl einmalig in Bayerisch-Schwaben. Gefertigt wurde es um 1870 von Eduard Zbiteck.

Am 27.04.2007 fand zur Absicherung der Finanzierung der Instandsetzung der Kapelle mit Glasperlenaltar ein Finanzierungsgespräch unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Landesamtes für Denkmalpflege, der Bayerischen Landesstiftung, des Bezirks Schwaben, der Diözese Augsburg, der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Gemeinde Kutzenhausen statt. Danach kann die Finanzierung der Maßnahme als gesichert angesehen werden.

Das sehr hohe Engagement der Kirchenstiftung, der Rückhalt in der Bevölkerung, die erst kürzlich den Kreuzweg zur Kapelle nach historischen Vorgaben wieder errichtete, die Hoffnung der politischen Gemeinde, die Kapelle neben dem neu errichteten Radweg auch als touristische Attraktion einbinden zu können und nicht zuletzt der Glasperlenaltar, dem inzwischen als kunsthandwerkliche Rarität weit über Bayern hinaus einmalige Bedeutung zukommt, begründeten letztlich das Engagement. An den Landkreis Augsburg wurde dabei das Ansinnen herangetragen, die Maßnahme mit 5.000,00 € zu unterstützen.

Am 03.05.2007 wurde der Kath. Kirchenstiftung „St. Ursula und Gefährtinnen“ für die Sanierung der Heilig-Grab-Kapelle entsprechend Denkmalpflegerichtlinien und Antragsformulare übersandt.

Entscheidungsreife Antragsunterlagen sind am 15.05.2007 eingegangen, so dass die Arbeitsgruppe vorschlug, einen Zuschuss von 5.000,00 € zu gewähren. Baufortschrittsbezo-

gen wurde am 04.12.2008 ein erster Teilzuschuss von 2.300,00 € ausbezahlt. Der restliche Zuschuss von 2.700,00 € sind am 30.11.2008 verfallen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, den restlichen Zuschuss in Höhe von 2.700,00 € wieder zu bewilligen, da für die Baumaßnahmen das Geld dringend benötigt werde.

Zu lfd. Nr. 21/2007

Die kath. Pfarrkirche „St. Peter und Paul“ in Achsheim liegt im südlichen Ortsteil auf einem nach Osten abfallenden Gelände und ist von einer modernen Mauer umgeben. Die Kirche besitzt einen eingezogenen Chor mit dreiseitigem Schluss und Rundbogenfenstern in den Schrägeiten und in der Nordwand. In der Kirche befindet sich ein moderner Hochaltar mit Kreuzigungsgruppe. Die Seitenaltäre wurden im neubarocken Stil errichtet.

Entscheidungsreife Antragsunterlagen gingen am 06.09.2007 ein. Voruntersuchungen ergaben bereits Gesamtkosten in Höhe von rund 535.000,00 €. Die Arbeitsgruppe schlug einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 € vor, der vom Schul- und Kulturausschuss am 16.04.2008 bewilligt wurde. Der Gesamtfinanzierungsanteil wurde auf max. 15.000,00 € begrenzt. In der zweiten Verteilerrunde 2008 sollte ein weiterer Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € in Aussicht gestellt werden, der vom Schul- und Kulturausschuss bewilligt wurde.

Mit Verwendungsnachweis vom 17.12.2008 wurden Kosten in Höhe von 666.590,40 € nachgewiesen, welche die angegebenen Kosten im Zuschussantrag übersteigen. Der bisher bewilligte Zuschuss in Höhe von gesamt 12.500,00 € wurde mittlerweile ausbezahlt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Schul- und Kulturausschuss, einen Restzuschuss in Höhe von 2.500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 23/2007

Die Kath. Pfarrkirche „St. Vitus“, deren Zentralbau im ländlichen Klassizismus in den Jahren 1776/77 von Johann Martin Pentenrieder erbaut wurde, ist der einzige, bisher bekannte Sakralbau Pentenrieders. In der Tektonik des Innenraumes lehnt sich der Baumeister ganz an Vorbilder seines Landmannes Franz Kleinhans an. „St. Vitus“ ist im südlichen Teil des Straßendorfes, westlich der Hauptstraße im ummauerten Friedhof gelegen. Baubeschreibung und Ausstattung der Kirche sind auf über vier Seiten im Kurzinventar für den Landkreis Augsburg nachzulesen.

Im Schreiben vom 02.09.2005 empfahl die Bischöfliche Finanzkammer Augsburg der Maßnahmenträgerin, angesichts der damals bekannten Finanzierungssituation, zunächst nur die Außensanierung (BA I) konkret anzugehen und die, sicher sehr wünschenswerte aber bautechnisch nicht zwingend notwendige, Innensanierung noch zurückzustellen. Dies wurde insbesondere damit begründet, dass auch aus bauphysikalischen Gründen zunächst rein substanzerhaltende Arbeiten am Bauwerk selbst und dann gestalterische und konservatorische Maßnahmen im Kircheninneren zweckmäßig erschienen. Die Gesamtkosten für die Außeninstandsetzung (BA I) werden mittlerweile mit 520.000,00 € beziffert. Die Außensanierung ist abgeschlossen. Abzurufen sind noch von der Antragstellerin 2.000,00 € des Mitfinanzierungsanteils des Landkreises Augsburg in Höhe von 14.000,00 €.

Für die Inneninstandsetzung der Pfarrkirche „St. Vitus“ sind Antragsunterlagen vom 25.02.2008 eingegangen. Die Gesamtkosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf 565.000,00 €. Der denkmalpflegerische Mehraufwand hat einen Gesamtwert von 322.000,00 €. Die Zuschussvorstellungen der Antragstellerin eines Kreiszuschusses betragen 28.250,00 €.

Die Arbeitsgruppe schlug in der ersten Verteilersitzung 2008 vor, die Maßnahme mit einem ersten Teilzuschuss von 10.000,00 € zu unterstützen und die in Aussichtstellung eines Gesamtzuschusses in Höhe von 20.000,00 € zu erwägen. Dies wurde auch so in der Schul- und Kulturausschusssitzung beschlossen. Bisher wurden 3.600,00 € baufortschrittbezogen ausbezahlt.

In einer zweiten Verteilerrunde schlug die Arbeitsgruppe einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € vor. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten baufortschrittsbezogen 12.100,00 € ausbezahlt werden, so dass noch 2.900,00 € offen sind.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ist auf max. 20.000,00 € begrenzt, so dass die Arbeitsgruppe nunmehr einen Restzuschuss von 5.000,00 € vorschlägt.

Zu Teil III (Blatt 7 bis 16)

Neue Anträge 2009 (fristgerecht) und bisher nicht behandelte Anträge

Zu lfd. Nr. 11/2007

Die spätgotische kath. Pfarrkirche „St. Ulrich und Afra“ liegt im Südwesten der Gemeinde Graben oberhalb der Straße von Schwabmünchen an einem steilen Hang. Sie ist von einem Friedhof und einer Mauer umgeben. Sie besitzt einen eingezogenen zweiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss und einer Flachdecke über der Kehle. Das Langhaus der Pfarrkirche hat vier Achsen, eine Flachdecke über dem umlaufenden profiliertem Gesims und Kehle. Die Deckenmalereien im Chor, die um 1789 von Johann Baptist Enderle gemacht wurden, sind bemerkenswerte Arbeiten. Das Hauptbild wird umgeben von Dekorationsmalereien des 19. Jahrhunderts.

Entscheidungsreife Unterlagen für die Komplettanierung des Dachstuhls von Kirchenschiff und Chor gingen am 20.12.2007 ein. Die Bauarbeiten sollten im Frühjahr bis Herbst 2008 erfolgen. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 14.01.2008 erteilt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 325.000,00 €

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Maßnahme dem Antrag folgend mit 8.000,00 € zu fördern.

Zu lfd. Nr. 14/2007

Die so genannte Schererkapelle, die auch als Friedhofs- oder Seelenkapelle bezeichnet wird, liegt wenige Schritte südwestlich der Pfarrkirche St. Katharina in Ettelried. Gestiftet und erbaut wurde sie um 1882 als Grabkapelle der Künstlerfamilie Scherer. 1886 wurde die Kapelle geweiht.

Der zweiachsige Kapellenbau erhebt sich über rechteckigem Grundriss. Die Nordfassade besitzt zwei flach rundbogige Fenster, die Südfassade nur eines. Der eingezogene Chor schließt rechteckig. Nach Osten weist ein Rundbogenfenster, unter dem in einer rechteckigen Nische ein Relief mit der Darstellung der Grablegung Christi eingefügt ist. Die seitlichen Wandflächen der Kapelle sind in schmale, hochrechteckige Blendfelder gegliedert, ebenso zeigen die schmalen Chorwände Ansätze von Blendfeldern. Nach Norden wurde der Kapelle in jüngerer Zeit eine offene Vorhalle angebaut, durch die man sie von Westen her betritt. Das Innere der Kapelle präsentiert sich als homogener historischer Raum, dessen Ausstattung mit Raumschale, Bildern und Decke auf das Konzept der Entstehungszeit zurückgeht. Die Innenflächen der Nische sind am Ansatz als Beginn des Heiligenfrieses bemalt. Auf der rechten Seite haben sich die drei Brüder Scherer mit ganzfigurigen Selbstportraits verewigt. Der Heiligenfries an der Ostwand der Kapelle zeigt links von der Chornische musizierende Engel, rechts Engel mit Leidenswerkzeugen.

Die Antragstellerin zur Instandsetzung der ehemaligen Seelenkapelle ist die kath. Kirchenstiftung „St. Katharina“ aus Ettelried. Im Finanzierungsplan, der am 31.01.2008 eingegangen ist, werden für die baulichen Maßnahmen Gesamtkosten von 80.000,00 € angegeben. Die Kreiszuschussvorstellungen liegen bei 4.000,00 €. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 13.02.2008 erteilt.

Am 16.04.2009 wurde mitgeteilt, dass die Renovierungsarbeiten endgültig abgeschlossen sind und sich die Gesamtkosten nunmehr auf 59.146,72 € belaufen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Maßnahme mit 2.000,00 € zu unterstützen.

Zu lfd. Nr. 19/2007

Die alte kath. Pfarrkirche „St. Martin“ liegt etwa in der Ortsmitte von Aystetten, nördlich der Hauptstraße. Die Kirche besitzt einen eingezogenen Chor mit einem grauen Stuck auf weißem, rosa und gelben Grund. Das dreiaxige Langhaus wurde erstmals um 1730 erhöht und um ca. fünf Meter nach Westen verlängert, mit hoher, rundbogiger Lattentonne und kurzen Stichkappen auf Gesimsstücken über den Rundbogenfenstern angebracht.

An dem Aufgang zum Turmuntergeschoss ist eine Tür, die innen mit einem einfachen spätgotischen Beschlag versehen ist, angebracht. Über dem Chor ist ein einfaches Kehlbalkendach und über dem Langhaus ebenfalls ein Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl angebracht.

An der alten kath. Pfarrkirche sollen das Dach, der Turm und der äußere Bereich saniert werden. Entscheidungsreife Antragsunterlagen hierfür sind am 08.05.2008 eingegangen. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 15.05.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Maßnahme mit 3.500,00 € zu bezuschussen.

Zu lfd. Nr. 20/2007

Es handelt sich um ein Forschungsgrabungsprojekt „Frühmittelalterliche Handwerkersiedlung in Wehringen“, welches von dem Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie der Ludwig-Maximilians-Universität München durch Herrn Prof. Dr. Päßgen durchgeführt wird. Die Erlaubnis hierfür wurde durch die Untere Denkmalschutzbehörde erteilt. Die Gemeinde Wehringen hat der Grabungserlaubnis zugestimmt. Für die Durchführung der Ausgrabung zuzüglich ergänzender naturwissenschaftlichen Untersuchungen werden bis zu 36.000,00 € benötigt. Die Gemeinde Wehringen beteiligt sich mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €. Der Eigentümer des Grundstücks, die Fa. Interquell, beteiligt sich mit 25.000,00 € an den Kosten.

Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde vorsorglich erteilt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen einmaligen Zuschuss von 2.500,00 €

Zu lfd. Nr. 22/2007

In der Mitte des Dorfes Adelsried ostwärts der Bahnlinie erhöht gelegen, steht die kath. Pfarrkirche „St. Johannes d. T. (Baptist)“, die von einem ummauerten Friedhof umgeben ist. An der Chorstirnseite ist eine Korbogentür zur Sakristei, auf der Nordseite ein korbogiger Turmeingang angebracht. Die Kirche stellt ein Langhaus zu vier Fensterachsen zwischen flachen Gurtbögen als Begrenzung des Saalraumes nach Osten und Westen dar. In den drei östlichen Achsen sind Rundbogenfenster angebracht. Auf der Nordseite gegen Osten wurde ein gemaltes Blindfenster eingesetzt.

Die Kirche besitzt ein einheitliches Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und Hängesäulen aus der Erbauungszeit. An der Südwand des Langhauses ist Christus am Kreuz zu sehen, an der unteren Emporenbrüstung die Vier Evangelisten, an den Langhauswänden wurden die Kreuzwegstationen angebracht sowohl in Zweier- und in Dreiergruppen.

Antragsformulare vom 28.03.2008 gingen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde ein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 465.000,00 €. Im Sommer 2009 sollen die Bauarbeiten beginnen und 2 bis 3 Jahre dauern.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen ersten Teilzuschuss von 7.000,00 € vorzusehen.

Zu lfd. Nr. 15/2008

In der Mitte des Dorfes Adelsried, ostwärts der Bahnlinie erhöht, steht die kath. Pfarrkirche „St. Johannes d. T. (Baptist)“, die von einem ummauerten Friedhof umgeben ist. An der Chorstirnseite ist eine Korbbogentür zur Sakristei, auf der Nordseite ein korbbogiger Turmzugang angebracht. Die Kirche stellt ein Langhaus zu vier Fensterachsen zwischen flachen Gurtbögen als Begrenzung des Saalraumes nach Osten und Westen dar. In den drei östlichen Achsen sind Rundbogenfenster angebracht. Auf der Nordseite gegen Osten wurde ein gemaltes Blindfenster eingesetzt.

Die Kirche besitzt ein einheitliches Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und Hängesäulen aus der Erbauungszeit. An der Südwand des Langhauses ist Christus am Kreuz zu sehen, an der unteren Emporenbrüstung die Vier Evangelisten, an den Langhauswänden wurden die Kreuzwegstationen angebracht sowohl in Zweier- und in Dreiergruppen.

Entscheidungsreife Unterlagen sind am 12.08.2008 eingegangen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 220.000,00 €. Die Sanierung der Außenfassaden sollen als zweiter Bauabschnitt gewertet werden. Zum ersten Bauabschnitt siehe auch lfd. Nr. 22/2007 (Innensanierung).

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, den beantragten Zuschuss von 7.000,00 € zu gewähren.

Zu lfd. Nr. 24/2007

Die kath. Filialkirche „St. Vitus“, Kirchweg 6, in Westerringen galt ehemals als Pfarrkirche. Die Kirche liegt östlich des Dorfes Westerringen, Gemeinde Langerringen, auf flachem Gelände und ist von einer niedrigen Mauer umgeben. Der Friedhof wurde 1898 verlegt. Die Kirche besitzt einen eingezogenen zweiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss und Stichkappengewölbe mit spitzen Schildbögen. Über dem Chor ist ein Kehlbalkendach und verblätternen Verstreungen. Das Langhaus liegt um eine Stufe niedriger als der Chor. Es hat drei Achsen, eine Flachdecke über Kehle und Rundbogenfenster in den beiden östlichen Achsen. In der Filialkirche wurde ein Hochaltar mit seinen zwei Seitenaltären errichtet. Antragsgegenständlich sind jedoch nur die Kreuzwegstationen darstellenden Ölbilder auf Leinwand.

Entscheidungsreife Antragsunterlagen sind am 11.01.2008 eingegangen. Eine Zustimmung zum vorzeitigen zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde in einem Antwortschreiben am 15.01.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu unterstützen.

Zu lfd. Nr. 26/2007

Die kath. Filialkirche „St. Jakobus major“ in Wollmetshofen liegt in der Mitte des Dorfes, südlich der Hauptstraße. Die Kirche besitzt einen eingezogenen zweiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss. Spitzbogenfenster sind an den Schrägseiten und in der östlichen Achse an-

gebracht. An der Westseite ist ein viergeschossiger Turm mit unverputztem Ziegelmauerwerk und Spitzhelm. Die Kanzel der Kirche wurde um 1860 aus Holz errichtet, in weiß und in gold gefasst. Am fünfseitigen Korb sind Bilder von den „Vier Evangelisten“ ersichtlich.

Es erfolgte eine Ortseinsicht am 14.11.2007. Entscheidungsreife Antragsunterlagen gingen daraufhin am 19.11.2007 ein. Eine Zustimmung zum vorzeitigen zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 22.11.2007 erteilt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen belaufen sich auf ca. 430.000,00 €.

Die Arbeitsgruppe schlägt dem Schul- und Kulturausschuss einen Gesamtzuschuss in Höhe von 12.000,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 27/2007

Die kath. Pfarrkirche „St. Martin“ in Schwabmühlhausen ist ein beachtliches Spätwerk des vielbeschäftigten Meisters Michael Stiller, liegt erhöht im Nordwesten des Dorfes und ist von einem Friedhof und einer Mauer umgeben. Die Kirche besitzt einen Chor mit zwei Achsen und einem flachrunden Schluss sowie eine Tonnendecke mit Stichkappen. Der Altarraum ist durch einen Gurt und ein Viertelkugelgewölbe nochmals abgesetzt. Das Langhaus liegt um zwei Stufen niedriger als der Chor. Es hat vier Achsen, eine Tonne mit korbbogigem Querschnitt, Stichkappen und eine Wandgliederung. Der Altarraum ist gegen den Chor anschwingend. Im Chor und im Langhaus sind bedeutende Schöpfungen um das 1759 abgebildet. Im Langhaus beispielsweise sind drei Bildfelder im geschweiften Rahmen. Der heilige Martin wird von Engeln gen Himmel getragen.

Am 15.11.2007 gingen bei der Kreisfinanzverwaltung Kreiszuschussunterlagen ein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 550.000,00 €. Die Zuschussvorstellungen der kath. Pfarrkirchenstiftung in Schwabmühlhausen belaufen sich auf 20.000,00 €.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 17.000,00 € zu unterstützen.

Zu lfd. Nr. 28/2007

Das zu renovierende Objekt in Grimoldsried ist in der Denkmalliste als „Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossig mit Zelt- bzw. Satteldach, erbaut 1908“, enthalten.

Eine Ortseinsicht des Landesamtes für Denkmalpflege fand am 15.10.2007 statt. Hieran im Anschluss wurde die Erlaubnis zur Maßnahmendurchführung erteilt. Die Gemeinde Mickhausen hat ihre Mitfinanzierung der baulichen Maßnahmen erklärt. Eine schriftliche Bestätigung steht jedoch noch aus.

Entscheidungsreife Unterlagen gingen am 19.11.2007 ein. Eine Zustimmung zum vorzeitigen zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 22.11.2007 erteilt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 50.000,00 €. Die Arbeitsgruppe schlägt einen Kreiszuschuss in beantragter Höhe von 500,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 09/2008

Das zu renovierende Objekt in Grimoldsried ist in der Denkmalliste als „Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossig mit Zelt- bzw. Satteldach, erbaut 1908“, enthalten.

Die Renovierung des ehemaligen Schulgebäudes stellt die Restmaßnahme bzw. den zweiten Bauabschnitt dar. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 307.190,96 €, wovon 80.000,00 €

als denkmalpflegerischer Mehraufwand zu werten seien. Die Gemeinde hat ihre Beteiligung in Aussicht gestellt.

Auf Empfehlung der Unteren Denkmalschutzbehörde schlägt die Arbeitsgruppe einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 2.000,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 31/2007

Das Schlösschen Luisenruh wurde wohl 1796 von Balthasar von Hößlin erbaut. Das langgestreckte Nebengebäude mit zwei Seitenrisaliten und einem Mittelrisalit stammt aus der Zeit nach 1800. Das Ensemble liegt 500 Meter nördlich des Ortes Aystetten am Abhang des Waldrandes. Es stellt zwei im rechten Winkel zueinander stehende Baukörper dar. Das Schlösschen auf der Westseite, das Nebengebäude auf der Nordseite eines Plateaus. Die Voruntersuchungen zur Bestandssicherung als erster Bauabschnitt wurden von dem Architektenbüro Kunz aus Neusäß durchgeführt.

Die Antragsformulare sind am 08.05.2008 eingegangen. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 15.05.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Ausschuss, die Kosten der Voruntersuchung antragsgemäß mit 500,00 € zu bezuschussen.

Zu lfd. Nr. 10/2008

Das Schlösschen Luisenruh wurde wohl 1796 von Balthasar von Hößlin erbaut. Das langgestreckte Nebengebäude mit zwei Seitenrisaliten und einem Mittelrisalit stammt aus der Zeit nach 1800. Das Ensemble liegt 500 Meter nördlich des Ortes Aystetten am Abhang des Waldrandes. Es stellt zwei im rechten Winkel zueinander stehende Baukörper dar. Das Schlösschen auf der Westseite, das Nebengebäude auf der Nordseite eines Plateaus. Die Voruntersuchungen zur Bestandssicherung als erster Bauabschnitt wurden von dem Architektenbüro Kunz aus Neusäß durchgeführt.

Unter dieser laufenden Nummer wird nun die Sanierung bearbeitet, die im Sommer 2008 begonnen hat. Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich voraussichtlich auf 170.000,00 €, welche gleichzeitig dem denkmalpflegerischen Mehraufwand entsprechen. Die Antragsformulare sind am 10.07.2008 eingegangen. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 22.07.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt einen ersten Teilzuschuss von 3.500,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 01/2008

Die kath. Pfarrkirche „St. Vitus“ liegt im Zentrum von Altenmünster, inmitten des ummauerten Friedhofs gelegen. Die Pfarrkirche besitzt einen eingezogenen Chor und in den drei Polygonflächen des Chorschlusses je ein eingezogenes rundbogiges Fenster. Über dem Chor ist eine stuckierte Halbkreistonne mit Stichkappen über den drei Seiten des Chorschlusses sowie über dem Chorjoch angebracht.

Der Dachstuhl der kath. Pfarrkirche wurde als Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl und mittleren Hängesäulen um 1796 erbaut. Der Chordachstuhl wurde zur gleichen Zeit errichtet, jedoch mit Zangen modern verstärkt.

Die kath. Kirchenstiftung hat am 24.01.2008 die Antragsunterlagen ausgefüllt und anschließend unterschrieben übersandt. Die Gemeinde Altenmünster befürwortet die denkmalpflegerischen Bauvorhaben und unterstützt sie mit einem Betrag von 35.000,00 €. Eine Zustim-

mung zum vorzeitigen zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 30.01.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, das Bauvorhaben mit dem beantragten Zuschuss in Höhe von 10.500,00 € zu unterstützen.

Zu lfd. Nr. 04/2008

Die kath. Pfarrkirche „St. Maria Magdalena“ liegt nordostwärts des Dorfes auf freiem, ansteigendem Wiesengelände in Horgauergreut. In der Zeit um 1749 entstanden der Chor und die quadratischen Geschosse des Turmes. Im späten 17. oder frühen 18. Jahrhundert wurde der Turm der Pfarrkirche erhöht. In der westlichen Achse zum Norden ist eine gefasste Korbboogtür zum Turmuntergeschoß angebracht, darüber ist ein Blindfenster. Der Chorbogen ist ausgestattet mit Kämpferstücken, darunter sind rundbogige Muschelnischen für Figuren angebracht. Das Langhaus selbst ist ein einfacher Saalbau mit drei Achsen, Flachdecke über Kehle und kräftig profiliertem Gesims.

In einem Schreiben vom 21.02.2008 wurde von der kath. Kirchenstiftung laut Kostenvorschlag mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten für die Instandsetzung und Renovierung auf ca. 90.000,00 € belaufen werden. Die Zuschussvorstellungen liegen bei 2.500,00 €.

Die Antragsunterlagen sind am 01.04.2008 eingegangen. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 03.04.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die beantragten 2.500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 05/2008

Bei der Kirche „Heilig Kreuz“ von Kühenthal (Pfarrei Westendorf) handelt es sich um einen Rechteckbau mit halbrund geschlossenem Chor. In ihrer heutigen Form entstand die Kirche 1737 durch die Verlängerung eines bereits bestehenden Kapellenbaus von 1687. Deutlich ersichtlich sind die beiden Bauphasen am Dachwerk.

Im Chorbereich der Kirche ist ein mit einer Zwiebelhaube versehener Dachreiter aufgesetzt, dessen Mauern auf der Stuhlkonstruktion des Dachwerks, einem auf der Zerrbalkenebene ruhenden Bock aus vier schrägen Streben sowie zwei sekundär eingefügten senkrechten Stützen, ruhen. Die Kirche weist in etlichen Bereichen erhebliche Schäden auf, so dass die Gesamtkosten der Baumaßnahmen rund 355.000,00 € ausmachen werden.

Die Antragsformulare der Kath. Kirchenstiftung sind am 10.07.2008 eingegangen. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 22.07.2008 erteilt. Die Zuschussvorstellungen liegen bei 5.000,00 €.

Empfohlen wird, den beantragten Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu bewilligen. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme wären weitere Zuschüsse denkbar.

Zu lfd. Nr. 06/2008

Das ehemalige Pfarrhaus in Hiltenfingen wird seit vielen Jahren als Pfarrheim verwendet. Es grenzt gleichwohl an die kath. Pfarrkirche „St. Silvester“. Das Pfarrhaus stellt einen Satteldachbau dar, welcher um 1711/12 erbaut wurde.

Das kath. Pfarramt Hiltenfingen schrieb erstmals am 17.03.2008 den Landkreis an und teilte mit, dass eine gründliche Renovierung des Pfarrhauses durchgeführt werden müsse und geplant sei. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 350.000,00 €. Die Gemeinde beteiligt sich

mit 10 % an den Gesamtkosten. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 09.04.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die beantragten 5.000,00 € als Zuschuss zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 07/2008

Die Kirche „St. Gallus“ in Langerringen liegt in der Mitte des Dorfes auf einem Hang, östlich der Straße und ist von einer alten Mauer, wohl des 17. Jhrdts., umgeben. Die Kirche besitzt einen eingezogenen, dreiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss, Tonnengewölbe und Stichkappen. Eine Stichbogentür ist zur Sakristei in der Westachse auf der Südseite angebracht. Die Kirche stellt ein vierachsiges Langhaus mit Flachtonne, Stichkappen und kräftigen Gesimsstücken dar. Der Dachstuhl der Kirche ist noch aus dem 18. Jhrdt.. Ein bemerkenswertes gotisierendes Dachwerk mit Kehlbalken, liegendem Stuhl und dreireihigem Ständergerüst.

Eine Außeninstandsetzung im Nachgang zur erfolgten Innenrenovierung (siehe auch lfd. Nr. 14/2002) wird befürwortet. Die Gesamtkosten der bevorstehenden Maßnahme belaufen sich auf rd. 230.000,00 €. Die Gemeinde Langerringen unterstützt das Vorhaben mit einem Gesamtzuschuss von 22.100,00 €.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die kath. Kirchenstiftung mit 7.000,00 € zu unterstützen.

Zu lfd. Nr. 08/2008

Die neue kath. Pfarrkirche „St. Maria, Hilfe der Christen“ liegt am Ortsrand von Stadtbergen und wurde 1952/53 von einem Augsburger Architekten erbaut. Die Baugenehmigung zur Sanierung des Westwerks mit Teilabbau und Wiederaufbau sowie zur Sanierung des Ortsgangs an der Westfassade des südlichen Langhauses wurde bereits von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 05.06.2008 erteilt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 433.000,00 €, wovon ein denkmalpflegerischer Mehraufwand in Höhe von 116.025,00 € auszuweisen ist. Diese Informationen sind aus den Antragsformularen ersichtlich, die am 10.07.2008 eingegangen sind. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 22.07.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Maßnahme mit 6.000,00 € zu bezuschussen.

Zu lfd. Nr. 11/2008

Das laut Überlieferung 1211 gegründete Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld stellt eines der wichtigsten Zeugnisse der Ordensbaukunst in Schwaben dar. Nach seiner Zerstörung im 30-jährigen Krieg entstand der bis heute weitgehend vollständig überlieferte Gebäudebestand des Klosters in der Zeit vom späten 17. bis in das ausgehende 18. Jahrhundert. Als ausführende Künstler waren unter anderem Josef Mages, Johann-Joseph Anton Huber und Johann Georg Iffenbrunner beteiligt. Die Architektur der Gebäude geht vor allem auf Franz II Bär von Bleichten sowie Hans Adam Gossenberger zurück. Gossenberger ist wohl auch verantwortlich für den Bau des Südflügels des heute als Gästehaus genutzten, ehemaligen Bräuhauses, da er bei dessen Errichtung (1758) als Klosterbaumeister bestellt war. Der Ostflügel des L-förmigen Baues bestand zu dieser Zeit bereits. Aufgrund der Konstruktionsmerkmale seines Dachwerkes darf angenommen werden, dass dieser Teil des Gebäudes vor oder unmittelbar nach dem 30-jährigen Krieg entstand und damit das älteste erhaltene Bauwerk der gesamten Anlage darstellt. Insgesamt ist mit dem Kloster Oberschönenfeld eine in ihrer Geschlossenheit weithin einzigartige Anlage von herausragender künstlerischer, architektonischer und geschichtlicher Aussagekraft erhalten. Über die Bedeutung der Ge-

bäude und ihrer Ausstattung hinaus bildet das Kloster auch heute noch ein wichtiges geistig-religiöses Zentrum für die Region und beherbergt mit dem, in den ehemaligen Ökonomiegebäuden untergebrachten, Volkskundemuseum eine der zentralen kulturellen Einrichtungen des Bezirks Schwabens.

Bei den nunmehr beabsichtigten Baumaßnahmen soll das Dach der Klosterkirche neu gedeckt werden und eine Überarbeitung der Fassaden mit Putz- und Malerarbeiten vorgenommen werden. Dies macht Gesamtkosten in Höhe von 189.893,49 € aus, wovon 55.000,00 € als denkmalpflegerischer Mehraufwand zu verzeichnen sind.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 15.05.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt einen Gesamtzuschuss in Höhe von 6.000,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 12/2008

Die kath. Pfarrkirche „St. Peter und Paul“ in Achsheim liegt im südlichen Ortsteil auf einem nach Osten abfallenden Gelände und ist von einer modernen Mauer umgeben. Die Kirche besitzt einen eingezogenen Chor mit dreiseitigem Schluss und Rundbogenfenstern in den Schrägseiten und in der Nordwand. In der Kirche befindet sich ein moderner Hochaltar mit Kreuzigungsgruppe. Die Seitenaltäre wurden im neubarocken Stil errichtet.

Die Pfarrkirche soll nun innen als zweiter Bauabschnitt saniert werden. Hierfür werden sich die Kosten auf 120.000,00 € belaufen. Die Antragsunterlagen gingen am 22.07.2008 ein. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 25.07.2008 erteilt.

Die Zuschussvorstellungen der Antragstellerin sind 4.000,00 €. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, diesem zu entsprechen.

Zu lfd. Nr. 13/2008

Das Schloss liegt unmittelbar südlich der Pfarrkirche in Gablingen und bildet mit dieser eine eindrucksvolle Baugruppe. Das Schloss ist ein hoher, dreigeschossiger Massivbau mit drei zu fünf Fensterachsen und einem steilen Satteldach. Im zweiten Obergeschoss beiderseits auf der Südseite sind polygonale Eckerker aus gestuftem, profiliertem Sockel angebracht. In der Mitte der Südfront ist ein Rechteckportal in profiliertem Sandsteinrahmen errichtet worden. Darüber ist ein Rundfenster mit schmiedeeisernem Gitter aus S-Kurven und Fuggerlilie zu sehen. In der Mitte der Nordseite ist ein vorgebautes, turmartiges Treppenhaus mit gedrückter Zwiebelhaube erbaut worden.

Das Schloss ist heute im Eigentum von Herrn Johann Dichtl aus Gersthofen, der das Schloss mit einer Gesamtsanierung in einen guten Zustand bringen möchte. Die Voruntersuchungen für diese Baumaßnahmen machen 40.000,00 € aus. Der Zuschussantrag von Herrn Dichtl wird vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege befürwortet. Die Voruntersuchungen wurden dahingehend mit dem Bayerischen Landesamt abgestimmt.

Entscheidungsreife Unterlagen des Antragstellers sind am 28.07.2008 eingegangen. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 18.08.2008 erteilt. Eine Antragstellung bei der Gemeinde steht derzeit noch aus.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Voruntersuchungen mit 1.500,00 € zu fördern.

Zu lfd. Nr. 14/2008

Die kath. Pfarrkirche „St. Vitus“ in Neukirchen ist ein Langhaus, welches sich im Kern romanisch darstellt. Der Turm und der Chor wurden Mitte des 15. Jahrhunderts errichtet. Im Jahre 1723 wurde ein barocker Ausbau durchgeführt.

Das kath. Pfarramt Thierhaupten schrieb erstmals am 24.07.2008 den Landkreis an und berichtete über erhebliche Schäden an der Kirche. Daraufhin wurden Antragsformulare am 22.08.2008 übersandt, welche ausgefüllt und unterschrieben am 22.01.2009 eingingen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 605.000,00 €

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Maßnahme zurückzustellen, da baufortschrittsbezogen bisher noch kein Zuschuss abgerufen werden könnte.

Zu lfd. Nr. 16/2008

Die Wegkapelle „Heilige Säule“ in Thierhaupten wurde um 1800 errichtet und liegt an der Straße nach Münster. Sie ist in der Denkmalliste enthalten.

Bei einer Ortseinsicht am 06.05.2008 sind durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege großflächige Putzabbröckelungen in der Deckenunterseite festgestellt worden. Geplante Maßnahmendurchführungen vom gemeindlichen Bauhof unter Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer sind auf Grundlage des detaillierten Maßnahmenkonzeptes möglich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 10.000,00 €

Die Antragsformulare zur Bewilligung eines Kreiszuschusses sind am 21.08.2008 bei der Kreisfinanzverwaltung eingegangen.

Es wird empfohlen, die Maßnahme mit 500,00 € zu unterstützen.

Zu lfd. Nr. 17/2008

Die kath. Kirche „St. Ulrich“ liegt in der Ortsmitte von Oberschöneberg auf einem leicht ansteigenden Hügel innerhalb des ummauerten Friedhofs. Sie besitzt einen eingezogenen Chor zu einem Joch und 5/8-Schluss, dies um zwei Stufen erhöht. Weiter sind Rundbogenfenster in den Schrägseiten und in der östlichen Achse, nach Osten Stichbogenfenster und Stichbogenblenden eingesetzt. Die Kirche stellt ein vierachsiges Langhaus mit Tonnenwölbung, breiten Stichkappen über profilierten Gebälkstücken und Rundbogenfenstern dar.

Über dem Chor von „St. Ulrich“ ist ein Kehlbalkendach mit einem doppelt stehendem Stuhl und angebläteten Kopfbügen aus roh behauenen Balken aus dem späten 15. Jhrdt. angebracht. Über dem Langhaus selbst ist ein liegender Stuhl mit Hängesäulen zu sehen, wohl seit 1728.

Eine Instandsetzung (Ertüchtigung des Dachstuhls) der kath. Kirche St. Ulrich soll vorgenommen werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich laut Zuschussantrag der Antragstellerin vom 05.08.2008 auf 240.000,00 €. Eine Beteiligung der Gemeinde wurde in Aussicht gestellt.

Die Antragsunterlagen sind fristgerecht zur Behandlung im Jahr 2009 eingegangen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren. Weitere Zuschüsse werden in Aussicht gestellt.

Zu lfd. Nr. 18/2008

Die Entstehung der Kirche geht auf ein Gelübde des damaligen Grundherrn, Graf Joseph Maria Fugger von Wellenburg zurück, der anstelle einer nahe gelegenen Kapelle den Bau und daneben ein durch einen Gang im Obergeschoss verbundenes Jagdschlösschen errichten ließ. Die Kirche „St. Thekla“ steht in beherrschender Lage auf dem „Neuleblangberg“ ostwärts über dem Ort Welden und wendet ihre Westfassade weithin sichtbar dem Tal zu. Die zentralisierende Wirkung des Langhauses beruht zunächst – wie im Chor – auf der Ausrundung der Raumecken, die aus schalenartig eingestellten Wänden – im Osten vor den Kanzeltreppen, im Westen vor seitlichen Durchgängen und je vier darüberliegenden Logen – gebildet wird.

Die Sanierung der Glockenanlage verursacht Kosten in Höhe von 9.533,17 €. Diese liegen sowohl für einen Staats- als auch für einen Bezirkszuschuss unterhalb der Bagatellgrenze. Die Maßnahme wird jedoch nach Ortseinsicht aus denkmalpflegerischer Sicht voll befürwortet.

Es wird dem Schul- und Kulturausschuss empfohlen, 500,00 € als Zuschuss zu gewähren.

Zu lfd. Nr. 20/2008

Südlich des Dorfes Blankenburg und innerhalb eines ummauerten Friedhofs liegt die kath. Filialkirche „St. Agatha“. Das Langhaus besitzt drei Achsen; in den beiden östlichen Achsen sind Stichbogenfenster angebracht und in der westlichen Achse ein kreisförmiges Fenster. Das Langhaus ist flach bedeckt. Im Westen ist eine eingeschossige Emporenanlage auf vier hölzernen Stützen, Brüstung seitlich geradlinig und im Mittelteil flachbogig vortretend.

Die kath. Filialkirche soll nun einer Gesamtanierung unterzogen werden, die laut Zuschussantrag der Antragstellerin 205.000,00 € ausmachen wird. Die Gemeinde Nordendorf beteiligt sich mit 10 %, also mit 20.500,00 € an der Baumaßnahme.

Es wird ein Gesamtzuschuss in Höhe von 6.000,00 € empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 3650.7099	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		160.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Landrat Sailer begrüßt zu diesem Punkt **Herrn Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl**, der Ausführungen zur Denkmalpflege im Allgemeinen macht. Anschließend erläutert **Herr Seitz** den Sachverhalt.

Landrat Sailer schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen über das restliche Budget zu entscheiden. **Kreisrat Hölzl** fragt nach, ob in der zweiten Verteilerrunde dann noch ein Betrag in Höhe von 160.000 € plus Haushaltsausgabereste zur Verfügung stehe. Die Haushaltsausgabereste sind nach Mitteilung von **Herrn Seitz** für Maßnahmen verplant, die im vergangenen Jahr bereits angestoßen wurden. Im Einzelfall könnten sich noch Verschiebungen ergeben. Im Grunde genommen stehen die Haushaltsausgabereste allerdings nicht mehr zur Disposition.

Von **Kreisrätin Grünwald** wird an den Wettbewerb "Modernes Bauen" erinnert, der eigentlich in diesem Jahr durchgeführt werden sollte. **Herr Schwindling** bittet um Nachsicht, dass die Erarbeitung der Kriterien aufgrund der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II verschoben werden mussten.

Kreisrätin Huber fragt nach, ob im Haushalt überhaupt der vorgeschlagene Betrag in Höhe von 1.000 € zur Verfügung stehe. Dies wird von **Herrn Seitz** bestätigt, allerdings nicht unter der Haushaltsstelle für Denkmalpflege, sondern es wurde hierfür eine eigene Haushaltsstelle gebildet.

Kreisrätin Huber erklärt, es wäre sehr bedauerlich, wenn die Prämierung heuer nicht stattfinden würde. Vielleicht könnten die Kriterien aber doch noch von Herrn Schwindling aufgestellt und die Prämierung zum Jahresende durchgeführt werden.

Aus Sicht von **Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl** ist eine solche Prämierung modernen, landschaftsgebundenen Bauens ungleich schwieriger als eine Prämierung schwäbischer Häuser.

Landrat Sailer unterbreitet den Vorschlag, bis zur Sitzung am 07.07.2009 Eckpunkte zu definieren und dann zu überlegen, ob die Thematik noch in einem vernünftigen Zeitablauf bis zum Jahresende miteinander vorangebracht werden könne.

Anschließend richtet **Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl** noch den Appell an die Ausschussmitglieder, sakrale Gebäude in jedem Fall zu unterstützen, auch wenn seitens der Gemeinde kein Zuschuss gewährt wird. Die sakralen Denkmäler seien die herausragenden Denkmäler im Landkreis Augsburg und bestimmen somit die Kulturlandschaft im Landkreis.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege gemäß Spalte 7 b der diesem Beschluss beigefügten Zusammenstellung (Seiten 1 bis 16) der Anlage 2 zur SchuA-Vorlage Nr. 09/0061).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 11 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 12 Wünsche und Anfragen

Kreisrätin Grünwald bringt vor, sie habe heute eigentlich die Vorlage der Ergebnisse der Standortsimulation für das neue Gymnasium erwartet und möchte wissen, weshalb dies nicht geklappt habe.

Landrat Sailer erklärt, dass erst gestern die Gespräche des Instituts mit den Bürgermeistern geführt werden konnten, deren Gemeinden sich als Standort beworben hätten. Nun folge die Aufarbeitung der Ergebnisse. Er bittet um Verständnis dafür, dass die Standortsimulation doch etwas länger gedauert habe als ursprünglich gedacht, da die aufgearbeiteten Zahlen einige Unschärfen aufwiesen und zudem auch noch Anmerkungen von Seiten der Bürgermeister zu den Schülerströmen, Sprengelbildungen etc. eingearbeitet werden mussten.

Die Vorstellung der Ergebnisse solle in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses erfolgen. Landrat Sailer hofft, dass noch vor der Sommerpause in einer Kreistagsitzung die endgültige Standortentscheidung getroffen werden könne.

Hiervon nehmen die Ausschussmitglieder Kenntnis.